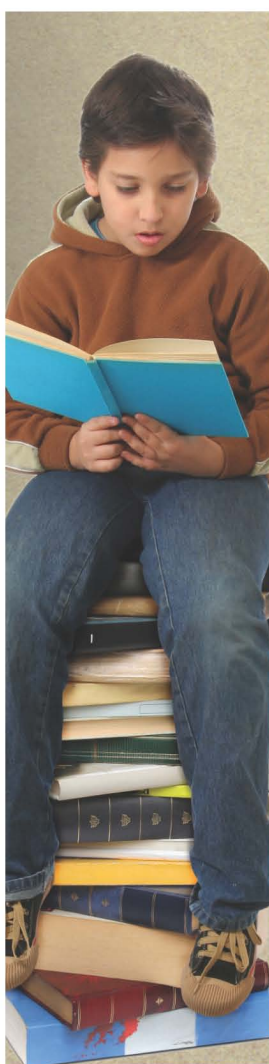


GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

FACHABTEILUNG **B**  
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK



Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

**Kultur und Bildung**

Fischerei

Regionale Entwicklung

Verkehr und Fremdenverkehr

VOM AUSSTERBEN  
BEDROHTE SPRACHEN UND  
SPRACHENVIELFALT IN DER  
EUROPÄISCHEN UNION

THEMENPAPIER





GENERALDIREKTION FÜR INTERNE POLITIKBEREICHE  
**FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK**

KULTUR UND BILDUNG

**VOM AUSSTERBEN BEDROHTE SPRACHEN  
UND SPRACHENVIELFALT IN DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

THEMENPAPIER

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

## **VERFASSER**

Meirion Prys Jones

## **VERANTWORTLICHE BEAMTIN**

Miklós Györffi  
Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik  
Europäisches Parlament  
B-1047 Brüssel  
E-Mail: [poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu)

## **EDITIONSASSISTENZ**

Lyna Pärt

## **SPRACHFASSUNGEN**

Original: EN  
Übersetzungen: DE, FR

## **ÜBER DEN HERAUSGEBER**

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters:  
[poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu)

Redaktionsschluss: März 2013.  
© Europäische Union, 2013.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:  
<http://www.europarl.europa.eu/studien>

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.



GENERALDIREKTION FÜR INTERNE POLITIKBEREICHE  
FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

KULTUR UND BILDUNG

# VOM AUSSTERBEN BEDROHTE SPRACHEN UND SPRACHENVIELFALT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

THEMENPAPIER

## **Abriss**

Vor dem Hintergrund der großen Sprachenvielfalt in Europa beschäftigt sich dieses Themenpapier mit den möglichen Auswirkungen des Verschwindens einiger dieser Sprachen und legt dar, welche Schritte geplant sind, um ihre Existenz und ihre Zukunft zu sichern.



## **INHALT**

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>7</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>13</b>
1.1. „(Die Union)... wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ (Vertrag von Lissabon, Artikel 3 Absatz).	13
1.2. Warum es wichtig ist, die Sprachenvielfalt zu erhalten	15
<b>2. SPRACHEN IN EUROPA</b>	<b>17</b>
<b>3. KLASSIFIZIERUNG VON SPRACHEN UND LEBENDIGKEIT UND GEFÄHRDUNG VON SPRACHEN</b>	<b>19</b>
<b>4. SPRACHKATEGORIEN FÜR SCHWÄCHERE SPRACHEN</b>	<b>21</b>
4.1. Mitgliedstaatsprachen, konstitutionelle und regionale Sprachen	21
4.2. Regional- und Minderheitensprachen	21
4.3. Autochthone, grenzüberschreitende und nicht-territorial gebundene Sprachen	22
<b>5. DIE CHARTA DER REGIONAL- UND MINDERHEITENSPRACHEN DES EUROPARATES</b>	<b>23</b>
<b>6. FÖRDERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT DURCH DIE EU</b>	<b>25</b>
<b>7. FÖRDERUNG DURCH DIE MITGLIEDSSTAATEN</b>	<b>31</b>
<b>8. ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER SPRACHPLANUNG</b>	<b>33</b>
<b>9. WELCHE BEISPIELE FÜR BEWÄHRTE PRAKTIKEN KÖNNEN GENANNT WERDEN UND WARUM?</b>	<b>35</b>
9.1. MELT	35
9.2. Samischsprachige Gemeinschaften	35
9.3. Bunscoil Ghaelgagh (Insel Man, Vereinigtes Königreich)	36
9.4. Ressourcenpaket für lokale Gemeinschaften	36
<b>10. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEDROHTER SPRACHEN</b>	<b>37</b>
<b>11. FAZIT</b>	<b>41</b>
<b>BIBLIOGRAPHY</b>	<b>43</b>
<b>ANLAGE 1</b>	<b>47</b>





## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- CRSS** Staats-, Regional- und kleinere Amtssprachen (Constitutional, regional and smaller state languages)
- EBLUL** Europäisches Büro für weniger verbreitete Sprachen (European Bureau for Lesser Used Languages)
- EU** Europäische Union
- FUEN** Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (Federal Union of European Nationalities)
- LLP** Programm für lebenslanges Sprachenlernen (Lifelong language learning programme)
- MELT** Mehrsprachige frühe Sprachvermittlung (Multilingual early language transmission)
- NPLD** Netzwerk für die Förderung von sprachlicher Vielfalt (Network for Promoting Linguistic Diversity)
- NRO** Nichtregierungsorganisation
- RML** Regionale und Minderheitensprachen (Regional- and minority languages)
- SUC** Sami University College



## ZUSAMMENFASSUNG

„Eine Sprache ist in Gefahr, wenn ihre Sprecher sie nicht mehr benutzen. Wenn sie sie in immer weniger Bereichen der Kommunikation benutzen und sie nicht mehr von Generation zu Generation weitergeben. Das heißt, dass es keine neuen Sprecher mehr gibt, seien es Erwachsene oder Kinder.“ (UNESCO, 2003)

Sprachen sind eine der größten, wenn nicht die größte Errungenschaft der Menschheit. Sie sind nicht nur Mittel zur Kommunikation, sondern bergen auch eine große Palette an Werten und Weltanschauungen, sie sind ein Fenster, durch das wir aus vielen verschiedenen Blickwinkeln auf unsere Welt schauen können. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich dieses Themenpapier mit jenen europäischen Sprachen, welche in Gefahr oder vom Aussterben bedroht sind.

Die Entschließung des Europäischen Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit hält folgendes fest:

- die sprachliche und kulturelle Vielfalt [ist] ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität; und für Europa zugleich ein gemeinsames Erbe, ein Reichtum, eine Herausforderung und ein Trumpf“.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass „durch die Förderung weniger verbreiteter europäischer Sprachen ein wichtiger Beitrag zur Mehrsprachigkeit geleistet wird“ (Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit);

Es besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass Sprachen ein außergewöhnlich reichhaltiger Teil des europäischen kulturellen Erbes sind. Sprachen drücken Identität aus und verbinden die Sprecher einer Sprache mit ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart und Zukunft. Sprachen enthalten ein umfangreiches Wissen über die Welt und die menschliche Erfahrung. Wenn Sprachen aussterben, geht dieses Wissen verloren.

Zwei- und Mehrsprachigkeit wird als Trumpf in Bezug auf Kreativität und Innovation betrachtet. Dass Personen, die mehr als eine Sprache fließend sprechen, über bessere kognitive Fähigkeiten verfügen, ist allgemein anerkannt. Forschungen zeigen, dass sie geschickter mit unterschiedlichen Denkansätzen umgehen, kreativer und, was die Kommunikation betrifft, sensibler sind. (Baker, 2011)

Auf der Erde werden heute zwischen sechs- und siebentausend Sprachen gesprochen (Ethnologue). 97 % der Weltbevölkerung sprechen rund 4 % der Sprachen und umgekehrt werden rund 96 % der Sprachen der Welt von 3 % der Weltbevölkerung gesprochen (Bernard 1996). Nur 3 % aller Sprachen sind in Europa heimisch. Laut *Atlas of the World's Languages* (UNESCO) existieren in der Europäischen Union 128 Sprachen, die als bedroht gelten. Alle Sprachen, die als eigene Sprache und nicht als Dialekt behandelt werden, haben einen eigenen ISO-Code.

Mit der Entwicklung des Konzepts der Nationalstaaten in der Neuzeit und dem Bestreben, eine einheitlichere Kultur im gesamten Staat zu haben, wurde die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und einer gemeinsamen Kultur, die den Prozess der Assimilation fördern sollte, als besonders wichtig erachtet. Auch und insbesondere im Bildungssektor wurde Strategien entwickelt, die darauf abzielten, diese Ziele zu unterstützen. Die

Entwicklung dieser Strategien hatte besonders nachteilige Auswirkungen auf jene Sprachen, die keinen offiziellen Status als Staatssprachen erhielten.

Im letzten halben Jahrhundert wurde im Rahmen der Globalisierung eine eher allgemeine Kultur in der Welt gefördert, in der die englische Sprache vorherrschend ist. Für viele weniger verbreitete Sprachen war es in diesem Zusammenhang schwierig zu bestehen und zu überleben.

Viele Minderheitensprachen können beweisen, dass sie einen wirtschaftlichen Mehrwert in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten und auch realwirtschaftliche Effekte haben. Allerdings sind viele gefährdete Sprachen in ländlichen Gebieten verbreitet, in denen die Verkehrsverbindungen schlecht sind. Sprecher vieler dieser bedrohten Sprachen glauben nicht, dass ihre Sprachen über gesellschaftlichen Status oder wirtschaftlichen Wert verfügen und geben sie deshalb nicht an die nächste Generation weiter. Dieses Ausbleiben einer Sprachvermittlung zwischen den Generationen ist einer der offensichtlichsten Aspekte im Zusammenhang mit bedrohten Sprachen.

In den 1990er Jahren veröffentlichte die UNESCO das *Rotbuch der gefährdeten Sprachen*, für das auch eine umfassende Liste der gefährdeten Sprachen der Welt zusammengestellt wurde. Dieses wurde später durch den *Weltatlas der gefährdeten Sprachen* ersetzt. Im Jahr 2002/03 ersuchte die UNESCO eine internationale Adhoc-Gruppe von Sachverständigen, einen Rahmen für die Klassifizierung der Vitalität von Sprachen auszuarbeiten. Dieser Rahmen gliedert sich in sieben Vitalitätsebenen, fünf davon klassifizieren gefährdete Sprachen. Die Kategorien sind: sicher, stabil aber bedroht, gefährdet, eindeutig gefährdet, stark gefährdet, vom Aussterben bedroht, ausgestorben.

Dieselbe Gruppe führte auch neun Faktoren an, die die allgemeine linguistische Situation einer Sprache definieren. Diese beinhalten Faktoren wie Sprachvermittlung zwischen den Sprechergenerationen, absolute Zahl der Sprecher und Trends in bestehenden Sprachdomänen.

In der Europäischen Union werden viele Sprachen gesprochen. Es gibt 23 offiziell anerkannte Sprachen, die Arbeitssprachen der EU sind. Es gibt mehr als 60 indigene Regional- und Minderheitensprachen, fünf davon sind als halboffiziell anerkannt (Katalanisch, Galicisch, Baskisch, schottisches Gälisch, Walisisch). Alle anderen Sprachen genießen in der EU keinen offiziellen Status.

Obgleich sie nur beschränkten Einfluss hat, da Bildungs- und Sprachpolitik in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Mitgliedsstaaten fallen, versichert die EU, dass sie sich dem Erhalt der Mehrsprachigkeit und der Förderung von Sprachkenntnissen verpflichtet fühlt.

Die anerkannten Begriffe zur Klassifizierung von Sprachen, die in Europa heimisch, aber keine Staatssprachen innerhalb eines bestimmten Staates sind, sind die Begriffe Regionalsprache und Minderheitensprache. Dies sind die Begriffe, die vom Europarat in seiner *Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* benutzt werden. Diese Sprachen gliedern sich grob in vier Kategorien, und zwar: **autochthone Sprachen**, die in einem Gebiet heimisch sind, aber keine Staatssprachen; **autochthon und grenzüberschreitend**, die in einem Gebiet heimisch sind und in mehr als einem Staat existieren, aber keine Staatssprachen sind; **grenzüberschreitende Sprachen**, die als Staatssprachen in einem Land und als Minderheitensprachen in einem anderen Land existieren; und **nicht territorial gebundene Sprachen** wie Romanes.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charter for Regional or Minority Languages – ECRML) ist ein europäischer Vertrag, der 1992 unter der Schirmherrschaft des Europarates zustande gekommen ist, um historische Regional- und Minderheitensprachen in Europa zu schützen und zu fördern. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sieht eine große Zahl verschiedener Maßnahmen vor, durch die Staaten Regional- und Minderheitensprachen schützen und fördern können. Es gibt zwei Schutzniveaus – alle Unterzeichnerstaaten sind verpflichtet, das niedrigere Schutzniveau auf qualifizierte Sprachen anzuwenden. Unterzeichnerstaaten können außerdem erklären, dass für eine oder mehrere qualifizierte Sprachen das höhere Schutzniveau gelten soll, womit zahlreiche Maßnahmen einhergehen. Von den aufgeführten Maßnahmen müssen von den Unterzeichnerstaaten mindestens 35 umgesetzt werden. Die Charta beschäftigt sich nicht speziell mit Sprachen unter der Rubrik gefährdete Sprachen, doch viele der gefährdeten Sprachen in Europa fallen in die Kategorie des niedrigeren Schutzniveaus.

Achtzehn europäische Länder haben die Charter unterzeichnet und ratifiziert, drei haben sie unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert; zahlreiche Staaten haben die Charter nicht unterzeichnet. Die Charta selbst ist ein wichtiges internationales Instrument, um Regional- und Minderheitensprachen zu schützen. Der Sachverständigenausschuss, der den Europarat berät, merkt an, dass viele Staaten immer noch keinen strukturierten Ansatz zum Erhalt und zur Förderung von Sprachen umgesetzt haben. Der Europarat empfiehlt den Staaten, langfristige und strukturierte Strategien zum Schutz von Minderheitensprachen zu entwickeln.

In den letzten dreißig Jahren wurde von der Europäischen Union eine Reihe von Strategien gefördert, um das Sprachenlernen und die sprachliche Vielfalt zu unterstützen. Im Jahr 1983 führte die Europäische Union eine Aktionslinie für die Förderung und den Schutz von Minderheiten- und Regionalsprachen und -kulturen ein. Bis 1998 wurden durch diese Aktionslinie 3 350 305 Euro unmittelbar für Projekte im Zusammenhang mit Minderheitensprachen zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung hatte eine starke Vernetzungswirkung und war der Katalysator für die Förderung des Austausches von Fachwissen und empfehlenswerten Verfahren. Diese Haushaltlinie wurde nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (1998) im Jahr 2001 gestrichen. Danach beschloss die EU, anstelle der Einführung eines gesonderten Programms eine Strategie der Integration in alle relevanten Politikbereiche umzusetzen. Zu jener Zeit wurde verlangt, dass die EU ihre Ausgaben für RML als Teil dieser neuen Entwicklung überprüft. Im Jahr 2008 wurde in einem Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit dem Programm für lebenslanges Lernen Folgendes angemerkt:

„Die Investitionen in Minderheitensprachen waren viel geringer.“

Im Jahr 2011 wies der Ausschuss der Regionen in einer politischen Empfehlung auf die Notwendigkeit hin:

„ dass eine verstärkte Rechtsgrundlage eine spezifische, angemessen finanzierte Politik zugunsten sprachlicher Minderheiten ermöglicht; “

Die sprachliche Vielfalt und das Sprachenlernen wurden im Kontext von Mehrsprachigkeit in Europa im vergangenen Jahrzehnt besonders gefördert. Regional- und Minderheitensprachen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls gefördert. Auf Aufforderung des Europäischen Parlaments führte die Kommission im Jahr 2004 eine Machbarkeitsstudie für die Schaffung einer Europäischen Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen durch. Die Europäische Kommission antwortete, dass sie den Aufbau von Netzwerken bevorzuge, und für drei Netzwerke, die sich mit RML beschäftigen, wurden seit

2008 fast kontinuierlich Mittel bereitgestellt. Dabei handelt es sich um NPLD, FUEN und das Mercator-Forschungsnetzwerk.

Zurzeit liegt der Schwerpunkt der EU im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit und der Entwicklung neuer Ideen und politischer Vorschläge auf der Schaffung einer zivilgesellschaftlichen Plattform für Mehrsprachigkeit.

Einige Mitgliedsstaaten haben hauptsächlich auf regionaler Verwaltungsebene gut strukturierte Strategien zu Förderung und Schutz ihrer Sprachen entwickelt. Diese sind besonders in den Regionen Spaniens und Großbritanniens gut entwickelt. Die irische Regierung hat ebenfalls eine 20-Jahres-Strategie zur Förderung der Verwendung der irischen Sprache entwickelt. Die meisten dieser Strategien wurden allerdings im Zusammenhang mit den stärkeren RML entwickelt. In einigen Mitgliedsstaaten gibt es eine Reihe von Minderheitensprachen, von denen einige gefährdet sind. Die Mitgliedsstaaten sollten versuchen, ein Gleichgewicht an Unterstützung zwischen verschiedenen sprachlichen Minderheitengruppen innerhalb ihres Hoheitsgebiets sicherzustellen.

In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche innovative Ideen zur Förderung gefährdeter Sprachen und Minderheitensprachen entwickelt. Diese umfassen Projekte mit Gemeinschaften, die so vielfältig sind wie die Sami-Gemeinschaften und die Gemeinschaften auf der Isle of Man und in Wales. Ein besonders erfolgreiches Projekt war das von der EU kofinanzierte MELT-Projekt zur Förderung der Entwicklung von Expertenwissen im Vorschulbereich in Bezug auf das Erlernen von Minderheitensprachen.

Gefährdete Sprachen stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Insbesondere das digitale Zeitalter kann eine Herausforderung, aber auch eine Chance sein. META-NET (2012) stellt fest, dass jene Minderheitensprachen, die relativ hoch entwickelt sind, wie das Baskische und das Katalanische, hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zur Hochrisikogruppe gehören. Es bestehen aber auch Chancen, da Sprachgemeinschaften einander helfen können, indem sie ihre Sprache in sozialen Netzwerken benutzen.

In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der EU verständlicherweise auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung liegen. Das Thema gefährdete Sprachen mit dieser Agenda zu verbinden, ist nicht immer einfach. Wenn Sprachen jedoch sterben, verschwinden sie im Allgemeinen für immer. Um ihre Rhetorik im Hinblick auf die sprachliche Vielfalt zu unterfüttern, muss die EU die praktische Unterstützung, die sie gefährdeten Sprachgemeinschaften innerhalb der Aufgaben, die sie in diesem Bereich hat, zukommen lassen kann, detailliert betrachten.

## Wichtigste Erkenntnisse

### Politische Empfehlungen

Es sollte über die Bereitstellung von **konkreten Finanzierungen für gefährdete Sprachgemeinschaften** nachgedacht werden, wenn diese überleben sollen. Die Ausarbeitung eines Strategierahmens zur Förderung der gefährdeten Sprachen in dem übergreifenden Kontext der sprachlichen Vielfalt sollte unterstützt werden.

Der Europarat sollte ersucht werden zu prüfen, **ob die Möglichkeit für spezielle Klauseln in der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen im Hinblick auf gefährdete Sprachen besteht**. Die Europäische Union könnte zudem jene Mitglieder der Union, die die

Charta noch nicht unterzeichnet haben, ermutigen, dies nachzuholen, und alle Mitglieder, die die Charta unterzeichnet haben, ermutigen, diese auch zu ratifizieren.

Im Rahmen des Schwerpunkts der EU, empfehlenswerte Verfahren gemeinsam zu nutzen, **sollten alle Mitgliedstaaten ermutigt werden, nationale Strategiepläne** zur Förderung von gefährdeten Sprachen auf der Grundlage der hochwertigen empfehlenswerten Verfahren, die es bereits in etlichen Sprachgemeinschaften Europas gibt, **auszuarbeiten**. Die Europäische Union sollte den Mitgliedstaaten empfehlen, allen gefährdeten oder Minderheitensprachgemeinschaften auf einzelstaatlicher Ebene eine vergleichbare Unterstützung zukommen zu lassen. Hinsichtlich der Festlegung europaweiter Prioritäten für die Wiederbelebung von Sprachen sollte der Schwerpunkt auf der Sprachvermittlung zuhause und dem Erlernen gefährdeter Sprachen innerhalb des Bildungssystems liegen. **Solide Bildungsstrategien sind notwendig**, um das Erlernen und den Gebrauch gefährdeter Sprachen zu fördern.

**Das Handeln der Hauptakteure** im Bereich der Förderung gefährdeter Sprachen **bedarf einer besseren Abstimmung**. Bestehende Netzwerke auf europäischer Ebene müssen verbessert und ausreichend finanziell unterfüttert werden, um in diesem Zusammenhang effizient und effektiv arbeiten zu können.

Besondere Aufmerksamkeit muss der Unterstützung gewidmet werden, die durch Technologie erfolgen kann. Viele der gefährdeten Sprachgemeinschaften haben wenige Mitglieder, die zudem immer weiter voneinander entfernt sein können. **Technologie und soziale Netzwerke können leicht zugängliche Kommunikationskanäle für diese Sprachgruppen bieten**, die sowohl der individuellen Kommunikation als auch der effektiveren Art der Gruppenkommunikation dienen. Die Europäische Forschungs- und Entwicklungsförderung könnte in diesem Bereich sehr viel bewirken.

Gefährdete Sprachgemeinschaften **müssen befähigt werden, ihre eigenen Sprachen zu fördern**. In diesem Bereich ist viel Wissen und Fachkenntnis vorhanden und dies sollte auch genutzt werden. Besondere Beachtung sollte die Förderung des Gebrauchs gefährdeter Sprachen durch junge Menschen finden. Um dies zu erreichen, müssen diese Sprachgemeinschaften über Ressourcen verfügen, **damit sie den jungen Menschen zeigen und sie überzeugen können, dass ihre Sprachen nützlich, relevant und attraktiv sind**.





## 1. EINLEITUNG

### 1.1. „(Die Union)... wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ (Vertrag von Lissabon, Artikel 3 Absatz).

Eines der Ziele der Europäischen Union ist die Erhaltung und Förderung des kulturellen und sprachlichen Erbes, das heute in Europa existiert. Ein wichtiger Teil dieses Erbes sind die in Europa gesprochenen Sprachen und die Förderung des Sprachenlernens, und die Mehrsprachigkeit nimmt einen bedeutenden Platz innerhalb der politischen Prioritäten der Europäischen Union ein. Viele der in Europa benutzten Sprachen werden auf regionaler Ebene oder von Minderheiten gesprochen und einige von ihnen blicken einer unsicheren Zukunft entgegen. Der Versuch, diese Sprachen zu schützen, war in den letzten Jahrzehnten auch Gegenstand zahlreicher europäischer und internationaler Strategien.

In diesem Zusammenhang hat der Europarat durch die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten auch die Förderung des Gebrauchs von Minderheitensprachen unterstützt. Die UNESCO hat auf internationaler Ebene zudem einen Rahmen zur Bestimmung der Vitalität einer Sprache ausgearbeitet. Dieser Rahmen unterstützt den Prozess der Ermittlung jener Sprachen, die am stärksten gefährdet sind, um sodann den Prozess der Strategieentwicklung, der Ermittlung von Bedürfnissen und der Festlegung angemessener Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Auf Ebene der Europäischen Union wurden seit dem Jahr der Sprachen 2001 zahlreiche Initiativen gestartet. Im Jahr 2008 rief der Europäische Rat zur Entwicklung einer Strategie für Mehrsprachigkeit auf, die Bestimmungen für „sprachliche und kulturelle Vielfalt“ enthalten sollte. Die Europäische Kommission reagierte darauf, indem sie 2011 eine überarbeitete Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit veröffentlichte, die erstmals 2005 herausgegeben worden war.

Im Jahr 2011 stellte der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union in seiner veröffentlichten Stellungnahme zu „Schutz und Entwicklung alteingesessener sprachlicher Minderheiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon“ im Abschnitt „Notwendige Maßnahmen“ fest, „dass sich die Kommission und der Rat zunehmend der Notwendigkeit bewusst werden [müssen], dass eine verstärkte Rechtsgrundlage und eine spezifische, angemessen finanzierte Politik zugunsten sprachlicher Minderheiten ermöglicht“.

Obwohl das Thema der Regional- und Minderheitensprachen in einigen Initiativen der Europäischen Union im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit einige Beachtung findet, **wird dem Thema gefährdete Sprachen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und wurden keine Maßnahmen verabschiedet, die sich diesem besonderen Sprachenaspekt widmen.**

Sprachen sind für viele Aspekte des Lebens aller von wesentlicher Bedeutung und stellen womöglich die großartigste Entwicklung der Menschheit dar. Der Austausch von Ideen, Hoffnungen und Ängsten und das Hinterfragen der Welt, die uns umgibt, machen uns zu den Menschen, die wir sind. Sprachen schaffen Verbundenheit, fördern Zusammenarbeit

und bringen das Leben aller Menschen auf eine völlig einzigartige Weise voran. Sprachen sind ein wesentlicher Teil der Identität eines Menschen. Sprachen sind deshalb sehr wirkungsvolle Instrumente, die jedoch auch eine sehr emotionale Dimension besitzen. Sie sind nicht nur Kommunikationsmittel, sondern tragen auch viele der Werte und Hoffnungen der Sprecher dieser Sprache und deren Lebensart in sich.

Heute werden auf der Welt 6000 bis 7000 Sprachen gesprochen, wenngleich eine genaue Zahlenangabe schwierig ist, da keine allgemein anerkannte Definition von Sprache (im Unterschied zum Dialekt) existiert. Des Weiteren wird angenommen, dass heute zumindest 2000 dieser Sprachen weniger als 1000 Sprecher haben. In Asien gibt es mit 2165 aufgezeichneten Sprachen die höchste Zahl lebender Sprachen (Ethnologue 1996). Rund 97 % der Weltbevölkerung sprechen 4 % der Sprachen und umgekehrt werden rund 96 % der Sprachen der Welt von 3 % der Weltbevölkerung gesprochen. (Bernard, 1996)

Mit 255 ermittelten Sprachen werden in Europa im Vergleich viel weniger lebende Sprachen gesprochen. Die sprachliche Vielfalt Europas mit seinen 3 % der lebenden Sprachen, die es auf dem Globus gibt, mag zu der Annahme führen, dass es auf europäischer Ebene viel einfacher als in jedem anderen Kontinent sein sollte, sich mit Spracherhalt zu beschäftigen.

Viele der 6000 bis 7000 Sprachen, die in der Welt gesprochen werden, sind vom Aussterben bedroht. Dies sind die Sprachen „bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit des Sprachtodes innerhalb der Lebensspanne der heutigen Generation besteht“. (Baker, 2011) Jene mit weniger als 10.000 Sprechern sind besonders gefährdet. Rund die Hälfte oder noch mehr der Sprachen in der Welt sind nicht in der Lage, sich selbst zu regenerieren. Diese Sprachen werden normalerweise nicht innerhalb der Familie vermittelt und es gibt auch im Bildungssystem wenig bis keine Unterstützung für diese Sprachen, die sicherstellen würde, dass weitere Generationen von Kindern diese Sprachen sprechen. Es ist sehr gut möglich, dass in den nächsten hundert Jahren die Zahl der gesprochenen Sprachen sich auf weniger als 1000 Sprachen reduzieren wird. Die Aussterberate von Sprachen scheint viel höher zu sein als jene von Tierarten.

Als aus den multiethnischen König- und Kaiserreichen in Europa die heutigen Nationalstaaten entstanden, wurde die Entwicklung eines einheitlicheren und zentralisierteren Systems für die öffentliche Verwaltung intensiv vorangetrieben. Durch die staatliche Politik wurde zudem verstärkt an der Schaffung einer einheitlicheren „Nationalkultur“ gearbeitet. Dieses Vorbild des Nationalstaates förderte auch die Auffassung, dass ein Nationalstaat eine gemeinsame Sprache und Geschichte haben sollte. Wo dies nicht existierte, wurde es oft durch eine neue Sprach- und Bildungspolitik geschaffen, welche die Nationalsprache förderte bis hin zum Ausschluss aller anderen Sprachen, die im Staat gesprochen wurden. Dies bedeutete, dass nicht offizielle Sprachen entweder unterdrückt oder ignoriert wurden. Diese Unterdrückung führte mit der Zeit zu hochgradiger Assimilation und zur Gefährdung oder dem Aussterben von Regional- oder Minderheitensprachen. Diese Prozesse beschleunigten sich weiter, als der Staat eine immer dominantere Rolle im Alltag der Nationalstaaten spielte und das kulturelle und sprachliche Monopol des Staates noch stärker wurde. In vielen Gebieten ist im letzten Jahrhundert jedoch das Interesse an regionalen Sprachen und Kulturen wieder erwacht.

Im Laufe der letzten fünfzig oder etwas mehr Jahre setzte eine Entwicklung ein, die als Globalisierung bezeichnet wird. Die größten Volkswirtschaften der Welt öffneten ihre Grenzen immer weiter zugunsten des freien Handels und dieser Handel hat sich dahingehend entwickelt, dass neben Wirtschaftsgütern auch kulturelle Güter ausgetauscht werden. Lebensstil, Musik, Mode und Kommunikationsmittel sind global geworden und oft eng mit der englischen Sprache verbunden. Staatssprachen spielen bei dieser Entwicklung ebenfalls eine wichtige Rolle. Ohne staatliche Unterstützung ist es für Regional- und

Minderheitensprachen jedoch schwierig, in diesem sich ständig weiter entwickelnden Szenario Halt zu finden.

Der Spracherhalt ist weder auf der praktischen noch auf der emotionalen Ebene einfach. Gerät eine Sprache in eine Abwärtsspirale des Nichtgebrauchs, demoralisiert dies ihre Sprecher, die zunehmend das Gefühl haben, dass ihre Sprache innerhalb ihrer Gemeinschaft oder Region kein Ansehen genießt und dementsprechend einen geringen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert hat. In der Folge stellen sie die Vermittlung der Sprache an die folgende Generation ein. Dennoch gibt es zahlreiche Beispiele, wo Sprachen erfolgreich wiederbelebt wurden. Die Fähigkeit zur Unterstützung und Förderung von Sprachen hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren erheblich weiterentwickelt.

## 1.2. Warum es wichtig ist, die Sprachenvielfalt zu erhalten

David Crystal (2000) führt fünf grundlegende Argumente an, warum es wichtig ist, die Sprachenvielfalt zu erhalten und warum Sprachplanung notwendig ist.

- Die Forschung ist sich weitgehend darüber einig, dass die Erhaltung ökologischer Vielfalt unbedingt erforderlich ist. Einförmigkeit kann eine Spezies durch den damit einhergehenden Verlust von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gefährden. Das Spektrum gegenseitiger Befruchtung nimmt in dem Maße ab, so die Argumentation, in dem Sprachen und Kulturen sterben und damit Zeugnisse menschlicher intellektueller Leistungen verloren gehen. Um in der Sprache der Ökologie zu bleiben: Die stärksten Ökosysteme sind diejenigen mit der größten Vielfalt.
- Sprachen sind Ausdruck von Identität. Identität bezieht sich auf gemeinsame Merkmale der Mitglieder einer Gruppe. Gemeinschaft oder religiöse Identität tragen zur Sicherheit und zum Status einer gemeinsamen Existenz bei.
- Sprachen sind Speicherorte von Geschichte. Sprachen bieten eine Verbindung zur Vergangenheit, ein Mittel, um an ein Archiv von Wissen, Ideen und Glaubenssätzen unseres Erbes heranzukommen. Jede Sprache ist ein lebendiges Museum, ein Denkmal jeder Kultur, für die sie ein Vehikel war. (Nettle und Romaine, 2000)
- Sprachen tragen zur Summe des Wissens der Menschheit bei. Jede Sprache beinhaltet eine Vorstellung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Eine Sprache beinhaltet eine Art zu denken und zu sein, zu handeln und zu tun. Sprache ist außerdem der Kern von Bildung, Kultur und Identität.
- Sprache ist an sich interessant. Crystal behauptet, dass der Sprache an sich ein hoher Stellenwert zukommt. Er vertritt die These, dass unser Verständnis von der Schönheit der Sprache zunimmt, je mehr Sprachen es gibt, die man erlernen kann.

Für die Lebensfähigkeit einer Sprache ist ihr wirtschaftlicher Status ein entscheidender Faktor. Viele bedrohte Sprachen finden sich in relativ spärlich besiedelten, wirtschaftlich unterentwickelten Regionen mit schlechter Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, in denen ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Zentrum und Peripherie des Landes oder der Region festzustellen ist. Allerdings gibt es Beweise, die nahelegen, dass es zunehmend von Nutzen ist, zweisprachig zu sein. Einigen Menschen hilft ihre Zweisprachigkeit, um Arbeit zu finden, anderen, die lokal für internationale oder multinationale Unternehmen arbeiten, nützt sie bei der Arbeit.

Zweisprachigkeit ist bei einer zunehmenden Anzahl von Berufen ein Wettbewerbsvorteil. In Wales weisen zweisprachige Personen in einigen Gebieten mit Minderheitensprachen zudem einen höheren Verdienst auf. Henley und Jones (Henley und Jones, 2000) fanden heraus,

das bilinguale Menschen aufgrund ihrer Zweisprachigkeit 8 bis 10 % mehr verdienen. Sie weisen auch darauf hin, dass durch die kognitiven Fähigkeiten bilingualer Menschen zusätzliches Humankapital entsteht, was sich auf ihr Gehalt auswirkt. Gleichzeitig wächst die Einsicht, dass Bilingualität dort von sozialem Nutzen ist, wo zweisprachige Menschen zum Wert und zur Stabilität ihrer Gemeinschaften beitragen.

Die Fähigkeit, in mehreren Sprachen zu kommunizieren, ist von großem Vorteil für Einzelne, Organisationen und Unternehmen. Sie fördert Kreativität, bricht kulturelle Klischees auf, ermutigt unkonventionelles Denken und kann zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen beitragen. Dies sind alles Qualitäten und Aktivitäten, die einen realen ökonomischen Wert haben. Menschen, die zwei Sprachen gleich gut beherrschen, haben in Bezug auf bestimmte Denkleistungen Vorteile, die sich vor allem in divergentem Denken, Kreativität, früher metalinguistischer Bewusstheit und kommunikativem Feingefühl (Baker, 2011) äußern. Forschungsergebnisse lassen weitgehend darauf schließen, dass zweisprachige Menschen einsprachigen Menschen bei divergenten Denkaufgaben überlegen sind.

## 2. SPRACHEN IN EUROPA

- 2.1. Wie viele Sprachen werden heute in Europa gesprochen? Was ist der Unterschied zwischen einem Dialekt und einer Sprache, und welche Kriterien sollten wir zu ihrer Unterscheidung anlegen? Was sind Mehrheitssprachen, Minderheitensprachen, regionale Sprachen und bedrohte Sprachen? Diese Fragen tauchen in den Diskussionen über Regionalsprachen und insbesondere über Minderheitensprachen regelmäßig auf.
- 2.2. Normalerweise geht die Europäische Union davon aus, dass zwischen 40 und 50 Mio. Menschen in Europa die 60 Regionalsprachen bzw. Minderheitensprachen, die es innerhalb der EU gibt, sprechen. Hinsichtlich der Zahl der Sprechenden können sich Regionalsprachen und Minderheitensprachen erheblich voneinander unterscheiden. Die am meisten gesprochene Regionalsprache oder Minderheitensprache mit 7 bis 10 Mio. Sprechern in Spanien, Frankreich und Sardinien ist Katalanisch. Katalanisch wird also von mehr Menschen gesprochen als viele andere Sprachen, die in Europa den Status einer Mehrheitsprache haben; Katalanisch ist eine der 10 am meisten gesprochenen Sprachen in der Europäischen Union. Im Mittelpunkt dieses Papiers stehen jedoch die bedrohten Sprachen; behandelt werden die möglichen Folgen ihres Verschwindens und die Maßnahmen, die ergriffen werden können, um dies zu verhindern.
- 2.3. Laut UNESCO gibt es in der Europäischen Union 128 bedrohte Sprachen. 22 von ihnen, darunter Baskisch und Walisisch, werden als potenziell bedroht definiert; 40 Sprachen, darunter Karelisch, Friaulisch und Sorbisch, gelten als bedroht. 41 Sprachen, darunter Kaschubisch, Schottisch, Samisch und Bretonisch, sind ernsthaft bedroht. Als moribund gelten 10 Sprachen, zum Beispiel Livurnisch und Kornisch. 11 Sprachen gelten seit 1950 als ausgestorben, dazu gehören Mozarabisch, Kemisamisch und Alderney-Französisch.
- 2.4. Im Allgemeinen gehören bedrohte Sprachen in Europa zu der Kategorie von Sprachen, die als Minderheitensprachen oder Regionalsprachen definiert werden, und die Sprachen einer Gruppe weisen natürlich viele Ähnlichkeiten auf. Dieses Papier beschäftigt sich nicht mit den in Europa gesprochenen Migrantensprachen, die möglicherweise ebenfalls bedroht sind.



### 3. KLASSIFIZIERUNG VON SPRACHEN UND LEBENDIGKEIT UND GEFÄHRDUNG VON SPRACHEN

- 3.1. Das von der UNESCO veröffentlichte *Red Book of Endangered Languages* (1993; UNESCO-Rotbuch der bedrohten Sprachen) enthält eine umfassende Liste der bedrohten Sprachen der Welt. Hauptziel des Projekts war die systematische Sammlung von Informationen über bedrohte Sprachen zur Unterstützung gezielter Forschung und Materialsammlung. Ein entscheidendes Element fehlte in dem Rotbuch allerdings, und zwar die Arbeit mit den Gemeinschaften, deren Sprache im Hinblick auf Erhaltung, Entwicklung und Wiederbelebung bedroht ist.
- 3.2. Im Jahr 2001 verabschiedete die UNESCO die **Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt**, die einen Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt, kultureller Vielfalt und sprachlicher Vielfalt feststellte. 2002/2003 lud die UNESCO eine internationale Gruppe von Linguisten zur Entwicklung eines Rahmenwerks zur Bestimmung der Lebendigkeit einer Sprache ein, um dadurch die Politikentwicklung, die Identifizierung von Bedürfnissen und angemessene Sicherungsmaßnahmen zu fördern. Die Ad-hoc-Expertengruppe zu bedrohten Sprachen publizierte das Papier „Lebendigkeit und Gefährdung von Sprachen“. 2003 wurde die erste Version des *Weltatlas der bedrohten Sprachen* veröffentlicht, 2009 erschien die dritte aktualisierte Ausgabe. Alle im Atlas enthaltenen Sprachen sind zu einem gewissen Grad bedroht.
- 3.3. Die UNESCO nennt fünf Grade der Gefährdung, die sich hinsichtlich der Weitergabe von einer Generation an die nächste – der Grundlage für die Lebendigkeit einer Sprache – genauer unterscheiden lassen (UNESCO, 2003).

**Sicher** (5), wenn die Sprache von allen Generationen gesprochen wird. Die Weitergabe der Sprache von einer Generation an die nächste ist nicht unterbrochen. Solche Sprachen sind deshalb nicht im Atlas zu finden und werden in der Datenbank oder Publikation nicht angezeigt.

**Stabil, jedoch bedroht** (5-), wenn die Sprache in den meisten Zusammenhängen von allen Generationen mit einer ungebrochenen Übertragung gesprochen wird, obwohl Multilingualität in der Muttersprache bzw. eine oder mehrere dominante Sprachen in gewissen Zusammenhängen vorherrschen. Solche Sprachen sind für gewöhnlich nicht im Atlas aufgeführt, werden aber eventuell in Zukunft aufgenommen.

**Potenziell bedroht** (4), wenn die meisten Kinder oder Familien einer bestimmten Gemeinschaft ihre Muttersprache als Erstsprache sprechen, auch wenn dies nur im Elternhaus der Fall ist.

**Bedroht** (3), wenn die Sprache nicht länger als Muttersprache erlernt oder Zuhause gelehrt wird. Die jüngsten Sprecher gehören der Elterngeneration an.

**Ernsthaft bedroht** (2), wenn die Sprache nur von den Großeltern und den älteren Generationen gesprochen wird; die Elterngeneration kann sie eventuell noch verstehen, wird sie aber nicht an ihre Kinder weitergeben.

**Moribund** (1), wenn die jüngsten Sprecher der Generation der Urgroßeltern angehören und die Sprache nicht jeden Tag verwendet wird. Diese älteren Leute erinnern sie eventuell nur teilweise und haben keine Kommunikationspartner.

**Ausgestorben** (0), wenn im Lauf der letzten 50 Jahre niemand die Sprache gesprochen hat oder sich an sie erinnert. Eine Sprache gilt als ausgestorben, wenn niemand mehr diese Sprache als erste Sprache erlernt und der letzte Sprecher, der die Sprache auf diese Weise gelernt hat, sie vor über fünf Jahrzehnte erworben hat.

3.4. Dieselbe hochkarätige ad hoc Gruppe von Linguisten, die von der UNESCO beauftragt worden war, identifizierte auch neun Faktoren zur Charakterisierung der allgemeinen soziolinguistischen Situation einer Sprache. Von diesen Faktoren können sechs Faktoren genutzt werden, um die Lebendigkeit einer Sprache und den Zustand der Gefährdung zu bewerten, zwei Faktoren, um Sprachverhalten zu beurteilen und ein Faktor, um die Dringlichkeit der Dokumentation einzuschätzen.

Die neun Faktoren für die Charakterisierung der allgemeinen soziolinguistischen Situation einer Sprache sind:

- Ebenen der Weitergabe der Sprache von Generation zu Generation
- Absolute Anzahl der Sprecher
- Anteil der Sprecher an der Gesamtbevölkerung
- Tendenzen in bestehenden Sprachdomänen
- Reaktion auf neue Domänen und Medien
- Materialien für die Spracherziehung und Schreibfähigkeit
- Einstellung und Sprachenpolitik der Regierung und der Behörden, inklusive Verwendung der Sprache und offizieller Status
- Einstellungen der Gemeinschaft gegenüber ihrer eigenen Sprache
- Art und Qualität der Dokumentation

3.5. Es ist anzumerken, dass bedrohte Sprachen auch strukturelle Veränderungen durchlaufen können, wo der Veränderungsgrad wahrscheinlich dramatischer ist als die normale Änderungsquote und Evolution, die sich in jeder Sprache erkennen lässt. Diese Veränderung hat sehr umfassenden Einfluss, und viele Aspekte der Sprache selbst verändern sich gleichzeitig. Manchmal kommt es extrem schnell zu einer derartigen Veränderung.



## **4. SPRACHKATEGORIEN FÜR SCHWÄCHERE SPRACHEN**

Im Allgemeinen lassen sich Sprachen in verschiedene Kategorien einteilen, je nach ihrer Größe und der politischen und wirtschaftlichen Situation. Sprachen, die eine schwächere Position als die Hauptsprache in Europa innehaben, können bezeichnet werden als Sprachen konstitutioneller, regionaler und kleiner Staaten (CRSS), Regionalsprachen und Minderheitensprachen (RML), weniger gebräuchliche Sprachen, autochthone, grenzüberschreitende und nicht-territorial gebundene Sprachen. Einige dieser Sprachen wurden auch als bedrohte Sprachen eingestuft. Viele dieser Kategorien überschneiden sich.

### **4.1. Mitgliedstaatsprachen, konstitutionelle und regionale Sprachen**

Wenn man die rechtliche Position von weniger gebräuchlichen Sprachen innerhalb der Europäischen Union betrachtet, mag es auf praktischer Ebene hilfreich sein, sie in drei Stausebenen einzustufen:

- Amts- und Arbeitssprachen der EU, die auch von einer Minderheit in einem angrenzenden Staat gesprochen werden, z. B. Schwedisch in Finnland.
- Sprachen, die zu einem Grad in den Mitgliedstaaten oder in einem Teil des Mitgliedstaates, in dem sie gesprochen werden, offiziell anerkannt sind, z.B. Katalanisch, Baskisch und Galizisch in Spanien.
- Sprachen, die auf EU-Ebene nicht offiziell anerkannt sind.

Die drei Sprachkategorien werden auf EU-Ebene hinsichtlich Status und möglicher Verwendung in europäischen Einrichtungen unterschiedlich behandelt.

### **4.2. Regional- und Minderheitensprachen**

Die allgemein anerkannte Definition einer Regional- oder Minderheitensprache in Europa ist diejenige, die im internationalen Regelwerk unter der Schirmherrschaft des Europarates, der "Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen Nr. 148" verwendet wird. Hierin werden Regional- und Minderheitensprachen beschrieben als „diejenigen, die traditionell von einem Teil der Bevölkerung eines Staates verwendet werden, die jedoch keine offizielle Staatssprache, Dialekte, Migrantensprachen oder künstlich geschaffene Sprachen sind“.

### 4.3. Autochthone, grenzüberschreitende und nicht-territorial gebundene Sprachen

Minderheitensprachen in Europa können auch in vier andere Kategorien unterteilt werden, die in der Diskussion über schwächere und bedrohte Sprachen relevant sind.

- **Autochthone Sprachen** sind Sprachen, die an einem bestimmten Ort entstanden sind und nicht von woanders an diesen Ort gebracht wurden. Autochthone Sprachen werden für gewöhnlich in einem Teil oder in Teilen eines Mitgliedstaates gesprochen, aber sind nicht die Mehrheitssprache dieses Staates oder sogar der Region, zum Beispiel Walisisch in Wales.
- **Autochthone Sprachen, die auch grenzüberschreitend sind**, sind Sprachen, die nicht die Hauptsprache des Staates sind, beispielsweise Baskisch in Spanien, aber die ebenfalls im Grenzgebiet in einem anderen Mitgliedstaat gesprochen werden, wo sie ebenfalls nicht die Hauptsprache des Staates sind, z.B. Baskisch in Frankreich und Nordsamisch in Schweden und Finnland.
- **Grenzüberschreitende Sprache** sind Sprachen, die von einer sprachlichen Minderheitsgruppe in einem Mitgliedstaat gesprochen werden, aber die ebenfalls in einem anderen Staat existieren. Die grenzüberschreitende Sprache ist häufig die Mehrheitssprache im benachbarten Staat.

Im Bericht Euromosaik III (2004), der die sprachliche Situation der 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten behandelt, wird dazu angemerkt:

Im Gegensatz zu den 15 alten Mitgliedstaaten gibt es in den neuen Mitgliedstaaten nicht viele autochthone Sprachminderheiten. Die meisten der gegenwärtigen Regional- oder Minderheitensprachgruppen sind aufgrund von Bevölkerungsbewegungen und Grenzveränderungen entstanden und selten lässt sich ein bestimmter Zeitpunkt für ihr Auftreten ermitteln... In den zwölf Mitgliedstaaten gab es weniger Sprachminderheiten in Grenzgebieten, was im Einklang steht mit der Präsenz mehrerer Sprachen, die keine Patronagestaaten haben. Ein weiteres herausragendes Merkmal in den neuen Mitgliedstaaten ist die traditionelle Verankerung großer Minderheitensprachgruppierungen in Hauptstädten wie Budapest und Prag.

Es gibt hier Probleme hinsichtlich des Grades der Unterstützung, die von Patronagestaaten erwartet werden kann und auch bezüglich dessen, dass Sprachen sich ausbilden und über die Zeit weiterentwickeln, wenn sie in einem Staat mit einer weiteren Mehrheitssprache bestehen. In diesem Zusammenhang stellt sich möglicherweise die Frage, ob grenzüberschreitende Sprachen wirklich als bedrohte Sprachen eingestuft werden können.

Die vierte Kategorie sind **nicht-territorial gebundene Sprachen** wie Romani und Jiddisch. Romani ist unbestritten die am meisten verbreitete nicht-territorial gebundene Sprache der Welt. Manchmal wird sie als sieben Sprachen behandelt: Karpathen-Romani, kalo-finnisches Romani, baltisches Romani, Balkan Romani, Sinte Romani, Welsh Romani und Vlax Romani, jedoch bewahren die Romani-Dialekte einen bemerkenswerten Grad der Einheit, was zur gegenwärtigen Behandlung von Romani als eine einzige Sprache geführt hat. Sowohl Romani als auch Jiddish zählen im Atlas zu den bedrohten Sprachen, und diese Sprachen erhalten wenig Unterstützung durch europäische oder Mitgliedstaaten (Suominen, 2009).

## 5. DIE CHARTA DER REGIONAL- UND MINDERHEITENSPRACHEN DES EUROPARATES

- 5.1. Wie bereits erwähnt, ist die Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates ein weiteres internationales Instrument, das zur Messung der Lebendigkeit einer Minderheit oder einer regionalsprachlichen Gemeinschaft verwendet werden kann. Diese Charta kann auch als ein Messinstrument für das Engagement eines Mitgliedstaates zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen verwendet werden.
- 5.2. Bis heute ist die allgemein anerkannte Definition einer Regional- oder Minderheitensprache in Europa diejenige, die im internationalen Regelwerk unter der Schirmherrschaft des Europarates, der "Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen Nr. 148" verwendet wird. Hierin werden Regional- und Minderheitensprachen beschrieben als ,diejenigen, die traditionell von einem Teil der Bevölkerung eines Staates verwendet werden, die jedoch keine offizielle Staatssprache, Dialekte, Migrantensprachen oder künstlich geschaffene Sprachen sind. Es liegt in der Hauptsache bei den Staaten darüber zu informieren, welche Sprachen in die Charta mitaufgenommen werden sollen. Das ist auch einer der Gründe, warum der Fachausschuss weiterhin mit einigen der Staaten diskutiert, welche Sprachen mitaufgenommen werden sollen. Dieselbe Diskussion wurde auch 2007 geführt.
- 5.3. Bis heute haben 18 EU-Mitgliedstaaten die Charta ratifiziert, drei Mitgliedstaaten haben die Charta unterzeichnet, aber nicht ratifiziert (Frankreich, Italien und Malta) und neun Mitgliedstaaten haben einer Unterzeichnung nicht zugestimmt.
- 5.4. Einige der Sprachen sind sowohl im Weltatlas als auch in der Charta enthalten, während einige nur in einem von beiden enthalten sind. Innerhalb jedes Staates treffen viele dieser Sprachen sehr häufig auf ähnliche Probleme und Herausforderungen und das Bedürfnis nach Schutz und Bewahrung dieser Sprachen sowie der Empfehlungen darüber, wie diese Sprachen gefördert werden sollen, folgen einer ähnlichen Begründung.
- 5.5. Der Generalsekretär des Europarates (2012) zur *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen Nr. 148* erstellte 2012 einen Bericht, der die Jahre 2010 und 2011 abdeckt. Die Schlussfolgerung dieses Berichts ist, dass viele Mitgliedstaaten keinen strukturierten Ansatz zum Schutz und zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen verfolgen. Im Bericht des Generalsekretärs ist erwähnt, dass der Fachausschuss des Europarates stark empfiehlt, dass die Staaten langfristige und strukturierte Strategien zur Förderung und Bewahrung der Minderheitensprachen entwickeln sollten. Die Sachverständigen merken außerdem an, dass für die Umsetzung eines Aktionsplans möglicherweise die Bildung von speziellen Haushaltlinien zur Unterstützung des Planungsprozesses in den Mitgliedstaaten erforderlich sein wird.

Eine interessante Empfehlung des Berichts ist, dass es nützlich sei, im Zusammenhang mit der Förderung von Minderheitensprachen, die Mehrheitssprachgruppierung über die Situation der Minderheitensprache(n) innerhalb des Staates zu informieren.

In der Charta werden Bildung und Sprachenlernen besonders hervorgehoben. Der Mangel an bereitgestellter Bildung, von Vorschulbildung bis höherer Bildung, innerhalb Minderheitensprachgemeinschaften wird häufig während der Erstellung eines Berichts bemerkt. In einigen Staaten besteht die einzige Möglichkeit, eine Minderheitssprache zu lernen darin, sie im Bildungssystem als "Fremdsprache" zu lernen, da sie nicht als Muttersprache unterrichtet wird. Der Bericht bemerkt, dass die Bereitstellung von bilingualer Bildung zur Unterstützung und Förderung von Minderheitensprachen beitragen würde und dass die Entwicklung geeigneter Weiterbildungskurse des Lehrpersonals besonders gefördert werden sollte, um die Position von Minderheitensprachen in den Schulen zu stärken.

Hinsichtlich des Mediensektors, merkte der Fachausschuss an, dass die Zeitfenster, Zeitpläne und die finanzielle Unterstützung die für Radio- und Fernsehprogramme in Minderheitensprachen zur Verfügung stehen, verbessert werden müssen. In vielen Minderheitengebieten besteht auch ein Mangel an gedruckten Medien und es muss für einige Sprachen weitere Arbeit hinsichtlich der Standardisierung der gedruckten Version der Sprache geleistet werden.

Andere Empfehlungen innerhalb des Fachberichtes besagen, dass kulturelle und sprachliche Organe für die Minderheitensprachen eingerichtet werden sollten, um Bewusstsein und Toleranz für Regional- und Minderheitensprachen zu fördern. Der Ausschuss zeigte sich auch besorgt darüber, dass die Schwellen für die Bereitstellung solcher Unterstützungsmechanismen in einigen Mitgliedstaaten zu hoch angesetzt wurden. Es wurde angemerkt, dass in einigen Staaten die Schwelle für eine Vertretung oder Anerkennung der Bilingualität in der Lokal- oder Regionalregierung auf 20 % erhöht worden war.

## 6. FÖRDERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT DURCH DIE EU

- 6.1. Gemäß Subsidiaritätsprinzip liegt die primäre Zuständigkeit für Regional- und Minderheitensprachen weiterhin bei den Mitgliedsstaaten der EU. Es ist jedoch Aufgabe der EU, die Mitgliedsstaaten bei der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zu unterstützen. Die ganze internationale Gemeinschaft hat die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt erkannt und ihre Bewahrung für schutz- und förderungswürdig befunden. Die sprachliche Vielfalt ist daher sowohl unter dem Aspekt der Sprachenrechte als auch in ihrer Eigenschaft als kulturelles Gut der EU zu betrachten. Dies kommt in verschiedenen Rechtsdokumenten und Verlautbarungen der EU zum Ausdruck.
- 6.2. Der jüngste Rechtsakt ist der *Vertrag von Lissabon*, der 2007 unterzeichnet wurde und 2009 in Kraft trat. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags „wahrt [die Union] den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ Gemäß *Artikel 167 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union (2012)* „[leistet] die Union [...] einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“ Und „[trägt] die Union [...] bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“.
- 6.3. Gemäß *Artikel 21 und 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union* [sind] „Diskriminierungen insbesondere wegen [...] der Sprache, [...] der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit [...] verboten“ und „[achtet] die Union [...] die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“.

### 6.4. Fördermittel für Regional- oder Minderheitensprachen

1983 etablierte die EU die *„Action Line for the Promotion and Safeguard of Minority and Regional Languages and Cultures“* (Haushaltlinie zugunsten des Schutzes und des Erhalts von regionalen oder Minderheitensprachen und -kulturen), über die Fördermittel für alle Regional- oder Minderheitensprachen einschließlich bedrohter Sprachen bereitgestellt werden sollten. Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1998 wurde diese Haushaltlinie 2002 wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgehoben. Die seitdem erfolgten Bemühungen, eine Rechtsgrundlage gemäß Gemeinschaftsrecht zu schaffen, führten zu keinem Erfolg. Seit diesem Urteil wurden keine speziellen Fördermittel für Regional- oder Minderheitensprachen bereitgestellt.

Zwischen 1983 und 2000 stiegen die Fördermittel für Regional- oder Minderheitensprachen von 100 000 EUR auf knapp 4 Mio. EUR pro Jahr an; diese Fördermittel wurden dem EBLUL (Europäisches Büro für die weniger verbreiteten Sprachen), den Zentren des Mercator-Netzes und Projekten gewährt, die als der Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen dienlich erachtet wurden. Obwohl sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1998 also nicht speziell auf die Haushaltlinie für Minderheiten- oder Regionalsprachen bezog, hatte es für die Förderung dieser Sprachgemeinschaften weitreichende Konsequenzen.

Seit Aufhebung dieser Haushaltslinie sind Vorhaben der Regional- und Minderheitensprachen in allen EU-Programmen förderfähig. Dies eröffnet zwar einerseits den potenziellen Zugang zu weit umfassenderen Fördermitteln, die aber andererseits auch sehr viel stärker nachgefragt sind; zudem kann die Antragsstellung die Möglichkeiten kleiner Sprachgemeinschaften durchaus übersteigen, insbesondere in Bezug auf die Kofinanzierung der Projektarbeit. Außerdem fordert die EU mittlerweile in vielen Bereichen eine Absicherung dieser Fördermittel. Im Bereich der bedrohten Sprachen kann eine solche Absicherung bei großen Summen ein erhebliches Problem darstellen.

2007 wurden für alle Sprachgruppen neue Möglichkeiten eingeführt, Fördermittel zu beantragen. Es scheint aber seitdem nicht gelungen zu sein, insbesondere kleineren Sprachgemeinschaften den gleichberechtigten Zugang zu diesen Fördermitteln zu ermöglichen. Offenkundig wurden nur wenige oder gar keine Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der neuen Fördermöglichkeiten auf diese Sprachen zu bewerten. In der Folge gingen auf EU-Ebene nur sehr wenige Anträge von Gemeinschaften mit Regional- oder Minderheitensprachen ein, und die einzigen bewilligten Anträge betrafen die Vernetzung innerhalb von Sprachgruppen, wie z. B. die Arbeit von NPLD und FUEN sowie ausgewählte zugehörige Forschungstätigkeiten der Mercator-Zentren. Außerdem wurde der Fryske Academy die sechsmonatige Förderung eines Projekts zur frühkindlichen Mehrsprachigkeit gewährt. Für kleinere Projekte, mit denen kleine Sprachgemeinschaften in der praktischen Förderung ihrer Regional- oder Minderheitensprachen unterstützt werden, wurden weder Finanzmittel bewilligt noch strukturelle Vorkehrungen getroffen. Dies gilt besonders für bedrohte Sprachgemeinschaften in Europa. Im Zusammenhang mit dem Programm für lebenslanges Lernen hieß es 2008 in einem Bericht an den Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments, dass die Investitionen in Minderheitensprachen stark zurückgegangen sind.

2011 äußerte sich der Ausschuss der Regionen in einer politischen Empfehlung dahingehend, „dass eine verstärkte Rechtsgrundlage eine spezifische, angemessen finanzierte Politik zugunsten sprachlicher Minderheiten ermöglicht“.

- 6.5. In den letzten zehn Jahren hat die EU verschiedene Initiativen zur Förderung von Sprachen, Mehrsprachigkeit und sprachlicher Vielfalt vorgebracht. 2001 wurde zum *Europäischen Jahr der Sprachen* erklärt, dessen Ziel in der Förderung der sprachlichen Vielfalt bestand. Im Anschluss an das Jahr der Sprachen leitete das Europäische Parlament verschiedene Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Sprachenlernens ein. 2002 forderte der Europäische Rat in Barcelona Maßnahmen zur „Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an.“ Hierauf geht auch das Konzept „Muttersprache plus zwei“ zurück.
- 6.6. Zum Abschluss des Europäischen Jahrs der Sprachen nahm das Europäische Parlament 2001 eine Entschließung an, in der Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Sprachenlernens empfohlen wurden. Im Juli 2003 verabschiedete die Kommission den Aktionsplan zur *Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt*.
- 6.7. 2003 verabschiedete das Europäische Parlament einen legislativen Initiativbericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt (2003/2057(INI)) zur Einleitung praktischer Maßnahmen wie der Annahme eines Rechtsakts zur Schaffung

eines mehrjährigen Programms für Sprachenvielfalt und der Festlegung konkreter finanzieller Maßnahmen zur Förderung von Projekten. Der Berichtersteller war Michl Ebner. Mit diesem Bericht wird die Kommission aufgefordert, in acht konkreten Bereichen aktiv zu werden; so fordert das Europäische Parlament die Kommission u. a. auf:

„[...] auf wissenschaftlicher Grundlage die Kriterien anzugeben, anhand derer im Hinblick auf das etwaige Programm für sprachliche Vielfalt eine Definition des Begriffs der Minderheiten- oder Regionalsprachen gegeben werden kann.“

- 6.8. 2005 wurde der Bericht *Neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit* veröffentlicht. In der Rahmenstrategie wird Folgendes festgestellt: „Das Fundament der Europäischen Union ist die Idee der ‚Einheit in Vielfalt‘: unterschiedliche Kulturen, Sitten und Gebräuche, Überzeugungen – und Sprachen. Neben den 20[1] Amtssprachen der Union gibt es ungefähr 60 weitere indigene Sprachen und Dutzende nichtindigene Sprachen, die von Migrantengemeinschaften gesprochen werden.“ „Es ist diese Vielfalt, die die Europäische Union zu dem macht, was sie ist: kein ‚Schmelztiegel‘, in dem Unterschiede verschmolzen werden, sondern ein Miteinander vielfältiger Unterschiede. Ein Miteinander, das unsere zahlreichen Muttersprachen als Reichtum begreift und als Weg zu mehr Solidarität und gegenseitigem Verständnis.“

Weiterhin wird festgestellt: „Die Politik der Kommission im Bereich der Mehrsprachigkeit verfolgt drei Ziele:

- Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft;
- Förderung einer gesunden, multilingualen Wirtschaft;
- Zugang der Bürger/innen zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der Europäischen Union in ihrer eigenen Sprache.“

In der Rahmenstrategie heißt es: „Auf Aufforderung des Europäischen Parlaments führte die Kommission im Jahr 2004 eine Machbarkeitsstudie für die Schaffung einer Europäischen Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen durch. Die Studie[15] kommt zum Ergebnis, dass in diesem Bereich ein entsprechender Bedarf gegeben ist, und unterbreitet folgende zwei Vorschläge: Schaffung einer Agentur oder Einrichtung eines europäischen Netzwerkes von ‚Sprachenvielfalt-Zentren‘. Nach Ansicht der Kommission wäre der geeignetste nächste Schritt die Einrichtung eines Netzwerkes, das möglichst auf bestehenden Strukturen aufbaut. Die Kommission wird die Möglichkeit der Finanzierung auf Mehrjahresbasis über das vorgeschlagene Programm Lebenslanges Lernen prüfen.“ Diese Stellungnahme bot die Möglichkeit, Netzwerke wie NPLD und FUEN zu finanzieren, wobei beide Netzwerk bereits Finanzmittel der EU erhalten hatten.

2007 veröffentlichte die Kommission einen Bericht der hochrangigen Gruppe „Mehrsprachigkeit“. Der Einschätzung der Gruppe zufolge verzeichneten Regional- und Minderheitensprachen einen deutlichen Aufschwung. Weiterhin sieht auch die Gruppe die Notwendigkeit, die Belebung, Pflege, Weiterentwicklung und das langfristige Überleben der Regional- und Minderheitensprachen in Europa auch weiterhin als Anliegen europäischer Bedeutung zu behandeln. Zudem begrüßte die Gruppe die Tatsache, dass die Netzwerke und Einrichtungen, deren Arbeit auf dieses Ziel ausgerichtet ist, auch künftig auf die Unterstützung der Europäischen Union würden zurückgreifen können.

Interessanterweise kam die Gruppe außerdem zu dem Schluss, dass die Lehr- und Verwaltungsmethoden in zweisprachigen Gemeinschaften weiter erforscht werden sollten, um zu prüfen, inwiefern sie sich auf andere Situationen anwenden lassen.

Angesichts des kürzlich vorgelegten Berichts „*Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa 2012*“ könnte dies ein sinnvoller Vorschlag sein.

6.9. Im November 2008 nahm der Rat der EU eine Entschließung zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit an. Darin vertritt der Rat die Auffassung, dass:

- „die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität; und für Europa zugleich ein gemeinsames Erbe, ein Reichtum, eine Herausforderung und ein Trumpf ist;
- durch die Förderung weniger verbreiteter europäischer Sprachen ein wichtiger Beitrag zur Mehrsprachigkeit geleistet wird;
- noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden sollten, um auf allen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung den Spracherwerb zu fördern, die kulturellen Aspekte der Mehrsprachigkeit zur Geltung zu bringen und die Information über die Vielfalt der europäischen Sprachen und ihre Verbreitung in der Welt zu verbessern;“

6.10. 2008 veröffentlichte die Kommission einen Bericht mit dem Titel „*Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung*“, in dem es heißt: „Das Hauptziel besteht also darin, das Bewusstsein für den Wert der Sprachenvielfalt in der EU und für die von dieser Vielfalt ausgehenden Chancen zu schärfen und den Abbau von Hindernissen für den interkulturellen Dialog zu fördern.“ Weiterhin brachte sie ihre Absicht zum Ausdruck, eine neue Plattform für den weiteren Austausch über Fragen der Mehrsprachigkeit und des Sprachenlernens einzurichten: „Sie wird zusammen mit Medien, Kulturorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft eine Plattform einrichten, die der Diskussion und dem Austausch von Methoden zur Förderung der Mehrsprachigkeit für den interkulturellen Dialog dienen soll.“

6.11. Das Europäische Parlament schließlich veröffentlichte 2008 die Studie „*Multilingualism: Between Policy Objectives and Implementation*“ (Mehrsprachigkeit: Zwischen politischer Zielsetzung und Implementierung). In dieser Studie sollte in erster Linie untersucht werden, inwiefern die Mitgliedsstaaten und andere Interessengruppen in der EU die Politik zur Förderung des Sprachenlernens und der kulturellen Vielfalt im Zeitraum 2004-2008 unterstützten. Die Studie wurde vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission „Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004-2006“ und der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ des Europäischen Rats durchgeführt. In den Schlussfolgerungen der Studie werden mehrere wesentliche Punkte hervorgehoben. Laut der Studie geht mit der Bewahrung von Minderheitensprachen und der Förderung der sprachlichen Vielfalt großes Interesse, viel Unterstützung und ein erheblicher Bedarf einher.

In der Studie wird ein weiterer Aspekt hervorgehoben, der heute ebenso relevant ist wie 2008, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Haushaltsvorschläge im Bereich Bildung für den Zeitraum 2014-20:



Laut der Studie können die politischen Ziele Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt durchaus miteinander in Konflikt geraten.

So sei der Aspekt des Sprachenlernens eher von „harten“ Motiven wie wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt geprägt, der Aspekt der sprachlichen Vielfalt dagegen eher von „weichen“ Motiven wie Inklusion und Menschenrechten. Gemäß der Studie wurde das politische Ziel der Mehrsprachigkeit stärker mit konkreten Maßnahmen gefördert als das politische Ziel der sprachlichen Vielfalt.

In der Studie wird ein weiterer wichtiger Aspekt herausgestellt:

Laut der Studie ist das Europäische Parlament stets und konsequent bestrebt, den Schutz von Minderheitensprachen und die Förderung der sprachlichen Vielfalt durchgängig zu berücksichtigen. Das Europäische Parlament habe seit Ende der 70er Jahre eine ganze Reihe von Mitteilungen und Entschliefungen angenommen, in denen die Kommission dazu aufgefordert wird, Maßnahmen zur Förderung von Minderheitensprachen einzuleiten und alle Gesetze oder Praktiken der Gemeinschaft zu überarbeiten, die eine Diskriminierung von Minderheitensprachen darstellen. Ein großes Problem sei jedoch, dass keine dieser Initiativen für die Mitgliedsstaaten verbindlich ist.

Zur Finanzierung wird in der Studie Folgendes festgestellt:

Die wichtigsten Finanzierungsmechanismen der EU in Bezug auf Sprachen seien die Bildungsprogramme einschließlich der zweiten Phase der Programme Socrates und Leonardo da Vinci sowie das neue Programm für lebenslanges Lernen. Ein großer Teil der Finanzmittel sei in die Förderung von Sprachlernprogrammen geflossen. Die Investitionen in Minderheitensprachen seien dagegen sehr viel niedriger ausgefallen. In den letzten Jahren sei die finanzielle Förderung von Sprachen und der sprachlichen Vielfalt seitens der EU zurückgegangen.

## **6.12. Plattform der Zivilgesellschaft zur Förderung der Mehrsprachigkeit**

Die *Plattform der Zivilgesellschaft zur Förderung der Mehrsprachigkeit* wurde 2009 von der Kommission mit dem Ziel gegründet, Multilingualismus und sprachliche Vielfalt zu untersuchen – von Bildung, sprachlicher Vielfalt, Übersetzung über Terminologie bis hin zur Sprachplanung und -politik sollten dabei die verschiedensten Aspekte berücksichtigt werden. Die Mitglieder der Plattform waren fast ausschließlich Nichtregierungsorganisationen; regionale oder staatliche Behörden konnten nicht Mitglied werden. 2011 legte die Plattform den Bericht „Policy recommendations for *the Promotion of Multilingualism in the European Union*“ (Politische Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union) vor. In den von der Plattform vorgelegten Empfehlungen wird betont, wie wichtig die Förderung bedrohter Sprachen ist, und es werden sachdienliche Maßnahmen zur Stärkung dieser Sprachen vorgeschlagen. Als ein Schwerpunkt wird die Erarbeitung eines europäischen Sprachplans genannt, mit dem die Gleichstellung und der Gebrauch der Sprachen Europas einschließlich der bedrohten Sprachen vorangebracht werden soll. Der Empfehlung zufolge soll der Plan: umfassend und integrativ sein; bürgerorientiert sein; mit anderen Politikbereichen und Zielen verknüpft sein; den Schutz der bedrohten Sprachen priorisieren und dabei die Korpusplanung gebührend berücksichtigen. Laut dem Bericht besteht die Notwendigkeit, die Beantragung von EU-Fördermitteln durch kleine Nichtregierungsorganisationen aus Gemeinschaften mit bedrohten Sprachen zu vereinfachen. Als Schritt in die richtige Richtung empfahl eine der Untergruppen, im bestehenden Haushalt eine Haushaltslinie oder ein Förderprogramm für

Projekte zu bedrohten Sprachen einzurichten und diese Mittel für deren Schutz und Förderung einzusetzen.

6.13. Im September 2011 beschloss und veröffentlichte der Ausschuss der Regionen die Stellungnahme „Schutz und Entwicklung alteingesessener sprachlicher Minderheiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon“. Im letzten Satz dieser Stellungnahme „äußert [der Ausschuss der Regionen] letztlich die Hoffnung, dass sich die Kommission und der Rat zunehmend der Notwendigkeit bewusst werden, dass eine verstärkte Rechtsgrundlage eine spezifische, angemessen finanzierte Politik zugunsten sprachlicher Minderheiten ermöglicht.“

## 7. FÖRDERUNG DURCH DIE MITGLIEDSSTAATEN

- 7.1. Einige EU-Mitgliedsstaaten verfolgen in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen, die innerhalb ihres Hoheitsbereichs existieren, eigene strategische Ansätze. Eine Einheitlichkeit der Ansätze und Fördermechanismen liegt jedoch weder innerhalb noch zwischen den Mitgliedsstaaten vor, und teilweise sind in der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen sehr große Unterschiede zu verzeichnen. Da nur wenige Daten vorliegen, lässt sich der Grad an Schutz und Förderung, den die Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten erfahren, schwer einschätzen. Das NPLD hat kürzlich eine Vergleichsstudie in Auftrag gegeben, in der die von den Mitgliedsstaaten und Regionalverwaltungen in Europa entwickelten Sprachenstrategien untersucht werden sollen. Sehr oft stellt sich jedoch schon die Situation innerhalb einer Sprachgemeinschaft äußerst heterogen dar, da viele Beteiligte involviert sind und Strukturen laufend überarbeitet werden, bevor diese sich etablieren und Wirkung zeigen können.
- 7.2. Die juristische und finanzielle Förderung von konstitutionellen, Regional- sowie kleinen Staatssprachen hat in einigen Mitgliedsstaaten längere Tradition als in den meisten anderen. So setzte die Sprachförderung in Irland und Finnland mit der Unabhängigkeit ein, die beide Staaten Anfang des letzten Jahrhunderts erlangten.
- 7.3. Im Allgemeinen etablierte sich die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in den letzten 30-40 Jahren. Ihren Anfang nahm diese Entwicklung mit einer Rückbesinnung auf regionale Wurzeln, deren Ziele und Ideale mit der Zeit von einigen Mitgliedsstaaten und insbesondere von dezentralen Verwaltungsstrukturen übernommen wurden. Viele Staaten trugen dem Schutz und der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen Rechnung, indem Gesetze zu Sprachenrechten oder dem Angebot bestimmter Dienstleistungen in diesen Sprachen angenommen wurden.
- 7.4. Eine gut durchdachte und umgesetzte Sprachpolitik kann die Zukunft einer Minderheitensprache offenkundig wesentlich beeinflussen. Sehr häufig erfolgt die Planung zum Schutz von Minderheitensprachen durch Regionalverwaltungen, denen die Befugnisse für Sprachfragen übertragen wurde. Beispiele für solche Pläne sind:
- Criterios para la normalización del uso del euskera en las administraciones públicas (Eusko Jaurlaritza, 2007)
  - Iaith Fyw: Iaith Byw A Living Language: A Language for Living (Welsh Government, 2011)
  - 20-year strategy for the Irish language (Irish Government, 2010)
  - Plan general de normalización lingüística del catalán en las Islas Baleares (2009)
  - National Gaelic Language Plan II (Scotland, 2011)
  - Plan xeral de normalización da lingua galega (Xunta de Galicia, 2008)

In der Regel sehen diese Pläne Folgendes vor:

- Klar umrissener politischer Planungszyklus
- Klare und kohärente Ziele
- Evidenzbasierte Erarbeitung politischer Maßnahmen

- Konkrete Benennung der Ziele und Zeitplan für deren Umsetzung
  - Zeitnahe Überwachung und Evaluierung der Programme
  - Jährliche Berichte zur Umsetzung der Strategie
  - Das Bewusstsein dafür, dass eine gute Sprachenstrategie nicht nur effektiv, sondern auch kostengünstig ist
  - Eine Sensibilität für politische Erwägungen in Bezug auf die Mehrheitsfähigkeit der Sprachenstrategie
- 7.5. Die am weitesten gehende Sprachregelung in Europa gilt auf regionaler Ebene im Vereinigten Königreich und Spanien. Dort wurden zwecks Schutz und Förderung der Sprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch in Spanien sowie Walisisch im Vereinigten Königreich umfassende Maßnahmen eingeführt. Viele dieser Maßnahmen betrafen ausgesprochen prestigeträchtige Bereiche und konnten den langfristigen Abwärtstrend vielleicht nicht rückgängig machen, aber doch abbremsen.
- 7.6. Allgemein gilt, dass diese Unterstützung vor allem den größeren Minderheitensprachgruppen zugutekommt. Für kleinere Sprachgemeinschaften ist es dagegen schwieriger, politische und finanzielle Unterstützung zu bekommen. Weiterhin ist auch für einige gut geschützte Sprachen eine schleichende Erosion zu verzeichnen.
- 7.7. Gemäß Subsidiaritätsprinzip sollte die primäre Zuständigkeit für die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen auf Ebene der Mitgliedsstaaten oder Regionalverwaltungen verbleiben. Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass die EU eine übergeordnete Verantwortung für alle in Europa gesprochenen Sprachen und damit für das heute kleine, aber reiche europäische Erbe an sprachlicher Vielfalt innehat. Dieses reiche Erbe erfreut sich umfassender verbal zum Ausdruck gebrachter Unterstützung, die aber in weit geringerem Ausmaß in praktische Maßnahmen mündet. Da es hierbei im internationalen Vergleich um eine relativ geringe Anzahl von Sprachen geht, sollte es möglich sein, diesen Sprachen eine angemessene Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen.

## 8. ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER SPRACHPLANUNG

- 8.1. Im Zusammenhang mit der Unterstützung und Förderung bedrohter Sprachen sei daran erinnert, dass bereits viel Arbeit investiert wurde, um die Bereiche der Sprachplanung und -steuerung zu ermitteln, die besonderer Berücksichtigung bedürfen. Eine Sprache gilt als bedroht, wenn sie immer weniger als Muttersprache erlernt wird und daher droht, in absehbarer Zeit nicht mehr zu existieren. Es ist eine unumstrittene Tatsache, dass zur Bewahrung dieser Sprachen unverzügliches politisches Eingreifen erforderlich ist, und dass auf lokaler, nationaler und idealerweise auch auf europäischer Ebene wirkungsvolle Strategien der Sprachplanung zur Anwendung kommen müssen.
- 8.2. Traditionell unterscheidet die ganzheitliche Sprachplanung drei integrierte und ineinandergreifende Ansätze (Cooper, 1989; Kloss und Verdoodt, 1969). Hierbei handelt es sich um die Elemente **Statusplanung**, **Erwerbsplanung** und **Korpusplanung**. In Wales kam mit der **Gebrauchsplanung** (Baker, 2008) eine weitere Kategorie hinzu. Alle diese Elemente wirken aufeinander ein; so weisen z. B. Grenoble und Whitley (2006) darauf hin, dass die Vorgänge in den Familien von der Regierungspolitik und umgekehrt beeinflusst werden.
- 8.3. Das grundlegendste Sprachplanungselement, mit der sich das Überleben einer Sprache fördern lässt, ist die **Erwerbsplanung**. In allen Gemeinschaften, ganz besonders aber in solchen mit bedrohten Sprachen, ist die Weitergabe einer Sprache zwischen den Generationen und das Sprachenlernen in der Minderheitensprache oder die zweisprachige Beschulung Grundvoraussetzung für den Fortbestand der Sprache.
- 8.4. Bei der **Statusplanung** handelt es sich naturgemäß um ein eher politisches Instrument, mit dem einer Sprache mehr Anerkennung und Funktionen gegeben werden sollen. Durch den Gebrauch in neuen Bereichen, wie z. B. in den Medien, einer größeren Auswahl an Druckerzeugnissen oder sozialen Netzwerken, kann eine Sprache bewahrt und belebt werden.
- 8.5. Die **Korpusplanung** befasst sich mit der linguistischen Standardisierung einer Sprache und sorgt für ein modernisiertes Vokabular sowie dafür, dass Terminologie für neue Themenbereiche entwickelt und standardisiert wird – und spielt somit bei der Belebung einer bedrohten Sprache häufig eine entscheidende Rolle.
- 8.6. Um jedoch wirklich effektiv zu sein, muss die Förderung einer bedrohten Sprache in einen umfassenderen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Prozess eingebunden sein, der von einem sensiblen Umgang mit regionalen Unterschieden und Traditionen geprägt ist.
- 8.7. Zu den größten Herausforderungen, den Gemeinschaften mit bedrohten Sprachen heute gegenüberstehen, gehören das Überleben im digitalen Zeitalter und die Frage, wie sich das Potenzial der sozialen Netzwerke zur Förderung von Sprachen sinnvoll nutzen lässt. In einer 2012 durchgeführten Studie (META-NET, 2012) stellt META-NET fest, dass das digitale Zeitalter für das mehrsprachige Europa und sein sprachliches Erbe Herausforderungen, aber auch viele Möglichkeiten und Chancen

mit sich bringt. Auch Minderheitensprachen wie Baskisch und Katalanisch, die am stärksten in die Förderung von Sprachtechnologien investiert haben, wurden in Bezug auf die Zukunftsaussichten als stark gefährdet eingestuft. Für diese Einschätzung wurden die Bereiche automatische Übersetzung, sprachliche Interaktion, Textanalyse und die Verfügbarkeit von Sprachressourcen untersucht. Wenn Baskisch und Katalanisch stark gefährdet sind – was bedeutet dies für andere Minderheitensprachen? Von vielen Minderheitensprachgemeinschaften wurden soziale Netzwerke bereits als Förderinstrument für den Gebrauch ihrer Sprache erkannt; schließlich stehen diese kostenlos zur Verfügung. Doch auch hier gilt, dass der Status der Sprache entscheidend darüber mitbestimmt, ob Sprecher bedrohter Sprachen sich zutrauen und die sprachliche Kompetenz besitzen, ihre Sprache in der Schriftform zu verwenden; ganz abgesehen von der Tatsache, dass die in den sozialen Netzwerken verwendete Sprache in der Regel eher der Umgangs- als der Hochsprache entspricht. Es besteht weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf die Nutzung sozialer Netzwerke durch Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen, wobei weiterhin zu prüfen ist, in welchen Bereichen der Gebrauch dieser Sprachen besonders effektiv gefördert werden kann. In diesem Forschungsbereich könnte die EU den Gemeinschaften mit bedrohten Sprachen hilfreiche und effektive Unterstützung und Orientierungshilfe bieten und zum Aufbau des Fachwissens und Interesses beitragen, das diesbezüglich in vielen dieser Gemeinschaften bereits vorhanden ist. Besonderes Augenmerk sollte auch darauf liegen, Fördermittel für Forschung und Entwicklung in die Konzeption von IKT-Instrumenten zur Sprachstandardisierung zu investieren und die Entwicklung von Programmen zu Rechtschreibprüfung, Spracherkennung und maschineller Übersetzung in bedrohten Sprachen zu fördern.

- 8.8. Die EU-Programme „Kultur“ und „Medien“ zur Förderung von Minderheitensprachen zeigten nur geringe Wirkung, obwohl sie offenkundig den positiven Effekt hatten, Kulturerzeugnisse in Minderheitensprachen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

## **9. WELCHE BEISPIELE FÜR BEWÄHRTE PRAKTIKEN KÖNNEN GENANNT WERDEN UND WARUM?**

### **9.1. MELT**

Das Projekt MELT war ein multilaterales Comenius-Projekt mit zweijähriger Laufzeit, das vom EU-Programm für lebenslanges Lernen (Lifelong Learning Programme, LLP) kofinanziert worden ist. Der Projektvorschlag war das Ergebnis einer innerhalb des Netzwerks zur Förderung der Sprachenvielfalt (NPLD) entstandenen Kooperation von Regionen bei der Vorschulerziehung. Für das Projekt MELT wurden ausdrücklich konstitutionelle Sprachen, Regionalsprachen und in Kleinstaaten gesprochene Sprachen (sog. CRSS-Sprachen – constitutional, regional and smaller-states) als Ausgangspunkt für die Aktivitäten gewählt. Das Projekt bot praktische Anleitungen für die Strukturierung einer Immersionsstrategie für den frühen Spracherwerb im Vorschulalter im Zusammenhang von Minderheitensprachen und bedrohten Sprachen. Die CRSS-Sprachgemeinschaften dienen im Rahmen dieses Projekts als natürliche Forschungsumgebung zur Untersuchung der Frage, wie die Entwicklung einer multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft gefördert werden kann. Das Projekt MELT (2009-2011), seine Ergebnisse und die Zusammenarbeit zwischen den Programmpartnern haben gezeigt, dass es für Kinder durchaus möglich ist, mit einer Minderheitssprache aufzuwachsen und später mehrsprachig zu werden.

### **9.2. Samischsprachige Gemeinschaften**

Die Programme INTERREG IV-A sind in regionale Teilprogramme unterteilt. Das Teilprogramm „Sapmi – unbegrenzte Entwicklung“ des Programms INTERREG IV-A Nord stellt eine der Prioritätsachsen des Programms dar. Einige der im Rahmen dieser Prioritätsachse entwickelten Projekte haben auch einen Bezug zu Sprachvermittlung und Sprachpflege. Die Arbeit der samischsprachigen Gemeinschaften zur Förderung der samischen Sprachen und Traditionen erfolgt zunehmend über die nationalen Grenzen hinweg. Das Sami University College (SUC) ist eine samischsprachige akademische Einrichtung, die im Jahr 1989 mit dem Ziel gegründet wurde, dem Bildungsbedarf der Samen zu entsprechen. Die Entwicklung des Sami University College entstammt dem Bedarf der samischsprachigen Gesellschaft nach einer eigenen Hochschulbildungs- und Forschungseinrichtung und folgt in Studium und Lehre, Forschung und Kommunikation einem indigenen Ansatz. Die samische Sprache steht im Zentrum der Aktivitäten des SUC. Das University College ist eine mehrsprachige Einrichtung, die wichtigste Sprache ist jedoch Nord-Samisch. Die Mitarbeiter und Studenten verwenden täglich weitere samische Sprachen und verschiedene andere, weiter verbreitete Sprachen.

Ovttas war ein Projekt im Rahmen von INTERREG IV-A, an dem zwei Gemeinden der Grenzregion beteiligt waren, Tana (Norwegen) und Utsjoki (Finnland). Ziel des Projekts war die Entwicklung eines gemeinsamen Samisch-Curriculums für Vorschule und Schule und die Begründung einer fortlaufenden Zusammenarbeit der beiden Gemeinden.

### **9.3. Bunscoill Ghaelgagh (Insel Man, Vereinigtes Königreich)**

Die Manx Gaelic School, auf Manx „Bunscoill Ghaelgagh“, ist eine Primarschule, in der alle Fächer in Manx unterrichtet werden. Unterricht auf Manx wurde erstmals im Jahr 2000 in einer einzigen Vorschulklasse mit zehn vierjährigen Schülern in einer Schule erteilt, in der ansonsten Englisch die Unterrichtssprache war. Aus dieser Klasse wurde eine ganze Schule mit Manx als Unterrichtssprache. Die Kinder beherrschen die Sprache Manx schnell fließend und profitieren von einer bilingualen Bildung sowie von einer Lernumgebung, die Ihnen den Zugang zur Kultur und Musik der Insel Man ermöglicht.

Die Spielgruppenorganisation „Mooinjer Veggey“ (Manx für junge Menschen) arbeitet mit der Schule zusammen. Sie wurde 1996 gegründet und betreibt fünf Gruppen auf der Insel. Die Gruppen führen Kinder im Vorschulalter durch Lieder und Reime spielerisch an die Sprache heran. Viele Kinder aus den Spielgruppen besuchen später die Bunscoill.

### **9.4. Ressourcenpaket für lokale Gemeinschaften**

Dieses Paket soll kleinen Sprachgemeinschaften als Rahmen dafür dienen, die Förderung und den vermehrten Gebrauch des Walisischen zu planen. Das Ressourcenpaket enthält eine Beschreibung, wie eine Aktionsgruppe gebildet wird und welche Informationen und Daten über die Gemeinschaft gesammelt werden sollten, in der die Teilnehmer leben. Nach der Durchführung dieses Schritts wird eine Bewertung der Stärken und Schwächen der Sprache in der Region vorgenommen und es werden die Bereiche ermittelt, die von zusätzlicher Unterstützung profitieren würden. Anschließend wird mithilfe des im Ressourcenpaket bereitgestellten Rahmens ein Aktionsplan entworfen. Die Aufgaben werden unter den Mitgliedern der Gruppe und eventuellen Unterstützern verteilt. Die Aktionsgruppe überwacht die Fortschritt des Projekts. Dieser Rahmen ermöglicht ein schrittweises Vorgehen bei der Untersuchung des praktischen Sprachmanagements innerhalb einer Gemeinschaft. Viele Gemeinschaften in Wales haben dieses Ressourcenpaket bereits verwendet und sind mit den Ergebnissen zufrieden. Das Modell ließe sich leicht auf andere Gemeinschaften und kleine Sprachgruppen übertragen.



## 10. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEDROHTER SPRACHEN

1. Es müssen zusätzliche **spezifische Finanzmittel für bedrohte Sprachgemeinschaften** bereitgestellt werden, wenn diese überleben sollen. Die Finanzmittel könnten auf ähnliche Weise bereitgestellt werden wie die Hilfen, die Universitäten über das Jean-Monet-Programm erhalten. Im Jahr 1998 wurden beinahe 4 Millionen EUR zur Unterstützung von Regional- und Minderheitensprachen über eine spezifische Haushaltslinie zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist dieser Betrag erheblich niedriger. Da bedrohte Sprachen im Allgemeinen sowohl in Bezug auf Personalressourcen als auch in Bezug auf finanzielle Ressourcen schlecht ausgestattet sind, sollten bereitgestellte Finanzmittel vergleichsweise einfach zu beantragen sein und die Kofinanzierung sollte auf ein Minimum begrenzt werden. Aufforderungen für die Beantragung dieser Finanzmittel sollten vor allem an Nichtregierungsorganisationen gerichtet werden, die auf dem Gebiet der Sprachenrettung arbeiten.
2. Der Europarat sollte ersucht werden zu prüfen, **ob spezifische Klauseln in die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf bedrohte Sprachen aufgenommen werden können**. Dies könnte zunächst in Bezug auf die Sprachen erfolgen, die unter Abschnitt 2 der Charta klassifiziert wurden. Es sollte mehr Gewicht darauf gelegt werden, dass die Mitgliedsstaaten, die die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert haben, den zwischen den einzelnen Statusberichten erzielten Fortschritten mehr Aufmerksamkeit beimessen, und dass der Grad an Verpflichtung regelmäßig erhöht wird. Da die Charta seit einiger Zeit in Kraft ist, könnte es geboten sein, die Charta zu überarbeiten und zu prüfen, wie sie effektiver zur Unterstützung bedrohter gesprochener Sprachen eingesetzt werden könnte. Die Europäische Union könnte auch die Mitglieder der Union, die die Charta noch nicht unterzeichnet haben, dazu auffordern, dies zu tun, und alle Mitglieder, die die Charta unterzeichnet haben, dazu bewegen, diese zu ratifizieren.
3. Es sollten auch Studien in Auftrag gegeben werden, um den Prozess der **Formulierung eines hoch entwickelten Richtlinienrahmens zur Förderung bedrohter Sprachen im Zusammenhang der sprachlichen Vielfalt zu fördern**. Mitgliedstaaten müssen wirksame und relevante Richtlinien für den Spracherwerb für bedrohte Sprachgemeinschaften entwickeln, bei denen der Schwerpunkt auf dem Erlernen der Sprache zuhause und/oder mittels Immersion („Sprachbad“) oder vergleichbaren Modellen innerhalb des Bildungssystems liegt.
4. Im Rahmen des erklärten Interesses der Europäischen Union, bewährte Praktiken auszutauschen, sollten alle Mitgliedstaaten dazu **ermutigt werden, nationale strategische Pläne** für die Förderung bedrohter Sprachen zu entwickeln, die auf den bewährten Praktiken beruhen, die bereits für eine ganze Reihe von Sprachgemeinschaften in Europa verfügbar sind. Diese strategischen Managementpläne würden Daten zur Situation der Minderheiten- oder bedrohten Sprache enthalten. Auf der Grundlage dieser Daten würde eine detaillierte Analyse der Bedürfnisse der Sprachgemeinschaft in Bezug auf die Unterstützung durch die Gesetzgebung, die Unterstützung innerhalb des Bildungssektors sowie die Unterstützung innerhalb der Familie und der Gemeinschaft sowie im öffentlichen Leben erfolgen.

5. In Mitgliedstaaten, in denen es zahlreiche bedrohte Sprachen oder sogar eine Mischung aus Minderheiten- und bedrohten Sprachen gibt, sollten **die betreffenden Mitgliedstaaten den Grad der Unterstützung untersuchen, den die einzelnen Sprachen erhalten**, sowie ob die Unterstützung paritätisch erfolgt. In Mitgliedstaaten, in denen Sprachen in die Zuständigkeit dezentralisierter Verwaltungseinheiten fallen, könnte der Mitgliedstaat ein Forum für diese Debatte bereitstellen.
6. Im Hinblick auf die Festlegung von europaweiten Prioritäten, die auch als Richtwerte für Fortschritte verwendet werden könnten, **muss der hauptsächliche Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen liegen**: Erhöhung der Zahl der Sprecher durch **Vermittlung im Elternhaus**; Bereitstellung von Möglichkeiten, wie Kinder **innerhalb des Bildungssystems** die Sprache fließend sprechen lernen,; **Korpusplanung**, die die Dokumentierung der Sprache sowie ihren Gebrauch in der modernen Technologie gewährleistet, und **Gebrauchsplanung**, um sicherzustellen, dass es zahlreiche strukturierte Möglichkeiten für soziale und stärker strukturierte Gelegenheiten gibt, die Sprache als effektives Kommunikationsmittel zu verwenden.
7. Die Entwicklung einer wirksamen **Bildungsrichtlinie** für den Erwerb bedrohter Sprachen wäre besonders nützlich. Dazu sollten Schulungen von Lehrern und angehenden Lehrern in Grundzügen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie Beratung bei der Entwicklung von Curricula–und Unterrichtsmaterialien gehören.
8. Sowohl die europäischen Institutionen als auch die Mitgliedstaaten sollten Unterstützung für die Förderung **einer besseren Zusammenarbeit zwischen wesentlichen Beteiligten und Interessengruppen** innerhalb von bedrohten Sprachgemeinschaften bereitstellen. Eine Möglichkeit wäre die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für Netzwerkorganisationen wie NPLD und FUEN. Die drei Institutionen – Rat, Europäisches Parlament und Kommission, sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um Arbeitsforen für die regelmäßige strategische Prüfung der Situation bedrohter Sprachen in Europa zu entwickeln und einzurichten.
9. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Unterstützung gewidmet werden, die Technologie bereitstellen kann. Viele der bedrohten Sprachgemeinschaften sind klein und können weit verstreut sein. **Durch die Technologie und die sozialen Medien können leicht zugängliche Kommunikationsmittel für diese Sprachgruppen bereitgestellt werden**, die sowohl die individuelle Kommunikation als auch die Kommunikation in der Gruppe durch die Weitergabe von Nachrichten und anderen Informationen, die Menschen heute in der Gesellschaft benötigen, wirksam unterstützen. Auch in Bezug auf den Status einer Sprache spielt Technologie eine zentrale Rolle und wird auch in Zukunft einen entscheidenden Einfluss haben. Die Europäische Union sollte untersuchen, ob Unterstützung über das Forschungs- und Entwicklungsprogramm bereitgestellt werden kann, um detailliert zu ermitteln, welche Bereiche für eine stärkere Nutzung der sozialen Medien in bedrohten Sprachgemeinschaften geeignet sind. Besondere Aufmerksamkeit sollte hierbei der Förderung des mündlichen Gebrauchs dieser Sprachen gewidmet werden.
10. Es ist außerdem von wesentlicher Bedeutung, **dass die bedrohten Sprachgemeinschaften selbst handeln können** und der Prozess der Sprachplanung nicht als ein Prozess betrachtet wird, der lediglich außerhalb der Gemeinschaften vorangetrieben wird. Dies wird häufig als Planung an der Basis bezeichnet. Es wurde weltweit viel Arbeit geleistet, um Verfahren zur Unterstützung sehr kleiner Sprachgemeinschaften zu entwickeln. Diese Arbeiten müssen umfassend

untersucht werden. Die Ergebnisse der Studien, die bereits durchgeführt werden, sollten auf europäischer Ebene bereitgestellt werden.

11. Der wichtigste Test für die Überlebensfähigkeit einer Sprache unabhängig davon, ob es sich um Schottisch-Gälisch oder Meänkieli handelt, besteht darin, ob sie am Samstagabend an einer Straßenecke in einer Stadt oder in einem Dorf als lebendiges Kommunikationsmittel verwendet wird. Es gibt vielerlei Gründe, warum dies der Fall sein wird oder nicht. In einer hoch zentralisierten Welt, in der die Einflüsse auf junge Menschen durch Medien und Technologie und der Druck, den junge Menschen auf junge Menschen ausüben, damit diese einer sprachlichen und kulturellen Norm entsprechen, eine so große Rolle spielen, setzt die Förderung des Gebrauchs einer bedrohten Sprache einen großen Grad an Wissen und Kenntnissen voraus. Im Rahmen einer Diskussion über die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung bedrohter Sprachen sollten vorrangig **junge Menschen beschäftigt werden, die über diese Fähigkeiten und Wissensbasis verfügen, damit sie anderen jungen Menschen aus ihrer Sprachgemeinschaft zeigen und sie davon überzeugen können, dass ihre Sprache im 21. Jahrhundert nützlich, relevant und erwünscht ist.**



## 11. FAZIT

In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Gemeinschaften, in denen Minderheitssprachen gesprochen werden, viel darüber gelernt, wie sie ihre Sprachen fördern und regenerieren können. Dieses Wissen und diese Kenntnisse müssen nun von den zahlreichen Sprachen genutzt werden, die als bedroht gelten. Um dies zu erreichen, muss es strukturierte Möglichkeiten für die Weitergabe bewährter Praktiken geben, deren Grundlage eine effiziente Vernetzung aller Gemeinschaften ist, in denen Minderheitssprachen gesprochen werden. Die Europäische Union könnte eine einflussreiche Rolle beim Austausch dieser bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten spielen, da die Frage der Subsidiarität hiervon unberührt bliebe.

Die Hauptziele der Förderprogramme der Europäischen Union **für den Zeitraum 2014-2020 bestehen verständlicherweise in der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der Weiterentwicklung ausgebildeter und mobiler Arbeitskräfte. Vor diesem Hintergrund werden Fragen wie die Förderung von Minderheiten- und bedrohten Sprachen keinen Vorrang haben.** Angesichts der Gefahr, dass in den nächsten Jahrzehnten viele Sprachen in Europa aussterben können und ein wichtiger Teil des europäischen Erbes verloren gehen könnte, sollte der Sorge, alle Sprachen zu bewahren und an künftige Generationen weiterzugeben, zumindest ein Teil der Aufmerksamkeit gewidmet werden.



## BIBLIOGRAPHY

- 'Action Line for the Promotion and Safeguard of Minority and Regional Languages and Cultures' European Union Budget (1983),
- Baker C., (2011) *Foundations of Bilingual Education and Bilingualism*, Multilingual Matters, Bangor
- Baker C., (2008) Postlude. *Multilingualism and Minority Languages*, Achievements and challenges in Bilingual Education AILA Review 21
- Bangma I., Riemersma A., (2011) *Multilingual Early Language Transmission (MELT)*, Leeuwarden
- *Charter of Fundamental Rights for the European Union*, (2000/C 364/01), (2000) Official Journal of the European Communities, Brussels [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf)
- Civil Society Platform on Multilingualism (2011) *Policy Recommendations for the Promotion of Multilingualism in the European Union*, Brussels [http://ec.europa.eu/languages/pdf/doc5088\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/languages/pdf/doc5088_en.pdf)
- Cooper R. L., (1989) *Language Planning and Social Change*, Cambridge. Cambridge University press
- Committee of Regions (2011) *Opinion of the Committee of Regions on developing historical linguistic minorities under the Lisbon Treaty*, Official Journal of the European Union
- Commission of the European Communities, Final Report, High Level Group on Multilingualism(2007)
- Commission Staff Working Paper, *Report on the implementation of Council Resolution of 21 November 2008 on a European strategy for multilingualism (2008/C 320/01)* Brussels, 07.07.2011, SEC (2011)927 final
- *Consolidated versions of the Treaty on European Union* C 83/13 (2010), Official Journal of the European Union <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0013:0046:EN:PDF>
- *Consolidated versions of the Treaty on European Union and the Treaty on the functioning of the European Union (2012/C 326/01)* <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:326:0001:0012:EN:PDF>
- Council of Europe (1992), *European Charter for Regional and Minority Languages*, European Treaty Series - No. 148, Council of Europe, Strasbourg [http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/default_en.asp)
- Council of Europe (1995), *Framework Convention for the Protection of National Minorities*, Council of Europe Treaty Series – No. 157 Strasbourg, 1995 <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=157&CM=1&CL=ENG>

- Council of Europe, (2007) *Parlamentarische Versammlung - Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Strasbourg, [http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/sgreports/SGreport2007\\_de.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/sgreports/SGreport2007_de.pdf)
- Council of the European Union (2008), *Council Resolution on a European strategy for multilingualism* (2008/C 320/01), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:320:0001:01:EN:HTML>
- Council of Europe (2012), *The report of the Secretary General of the Council of Europe on the European Charter for Regional or Minority Languages*, Strasbourg <http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewHTML.asp?FileID=13028&Language=EN>
- Crystal, (2000,) *Language Death*, Cambridge: Cambridge University Press
- Darquennes J. et al., *Euromosaic III, Presence of Regional and Minority Language Groups in the New Member States* (2004), Research Centre on Multilingualism at the KU Brussels, Brussels [http://ec.europa.eu/languages/euromosaic/pdf/brochure\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/languages/euromosaic/pdf/brochure_en.pdf)
- European Council, (2002) *Conclusions of the European Council Meeting*, Barcelona, [http://www.cilt.org.uk/home/policy/policy\\_articles\\_listing/conclusions,\\_european\\_council.aspx](http://www.cilt.org.uk/home/policy/policy_articles_listing/conclusions,_european_council.aspx)
- European Commission (2003) *Action Plan Promoting Language Learning and Linguistic Diversity*, Brussels, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0449:FIN:EN:PDF>
- European Commission, Commission of the European Communities, *Final Report*, High Level Group on Multilingualism (2007)
- European Parliament resolution (2009) *Multilingualism: an asset for Europe and a shared commitment* (2008/2225(INI))
- European Parliament DG Internal Policies, Policy Department B Structural and Cohesion Policies (2008), *Multilingualism: Between Policy Objectives and Implementation European Parliament*,
- European Parliament (2003), *Resolution with recommendations for European regional and lesser-used languages – the languages of minorities in the EU – in the context of enlargement and cultural diversity* (2003/2057(INI), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0372&language=EN>
- European Parliament, *the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions a New Framework Strategy for Multilingualism*, Brussels, (2005), COM(2005) 596 final
- Grenoble & Whitley (2006) *Saving Languages. An Introduction to Language Revitalization*. Cambridge: Cambridge University Press
- Grin F., Moring T., (2002) *Support for Minority Languages in Europe*. EBLUL and European Centre for Minority issues. Report for European Commission, Brussels
- Henley & Jones (2000) *Earning and Linguistic Ability in a Bilingual Economy*, Research Paper2001-18, Aberystwyth: School of Management and Business
- Hirvasvuopio-Laiti A., Hirvonen V. (2013) *Ovttas!*, Utsjoki
- *INTERREG IVA North, European Territorial Cooperation Cross border cooperation, Europeiska regionala utvecklingsfonden*, (2007), <http://www.interregnord.com/media/48210/interreg%20iva%20nord%20eng.pdf>



- *Key Data on Teaching Languages at School in Europe 2012*, Education, Audiovisual and Culture, Executive Agency
- Kloss and Verdoodt, (1969) *Research Possibilities on Group Bilingualism*. A Report. Quebec. International Centre for Research on Bilingualism
- Lewis, (1996) *Ethnologue: Languages of the World* <http://www.ethnologue.com/about>
- *Lisbon Treaty*, Official Journal of the European Commission, C 036, (2007) <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:EN:HTML>
- META-NET, (2012) *At Least 21 European Languages in Danger of Digital Extinction*, Press release 26.09.12 META-NET White paper series <http://www.meta-net.eu/whitepapers/press-release>
- Moseley, C. ed (2009), *Atlas of the World's Languages in Danger*, UNESCO, Paris
- Nettle & Romaine (2000) *Vanishing Voices: The extinction of the World's Languages*. Oxford: Oxford University press
- *New framework strategy for Multilingualism*, (2005) COM/2005/0596, Communication from the Commission [http://europa.eu/legislation\\_summaries/education\\_training\\_youth/lifelong\\_learning/c11084\\_en.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11084_en.htm)
- Russell, B. (1992) *Preserving Language Diversity*, Human Organisations 51
- Suominen T., (2009) *Europe and the Caucasus*, article in the publication *Atlas of the World's Languages in Danger*, UNESCO, Paris
- UNESCO *Atlas of the World's Languages in Danger* <http://www.unesco.org/culture/languages-atlas/>
- UNESCO (1993), *The Red Book of Endangered Languages*, UNESCO, Paris
- UNESCO (2001), *Universal Declaration on Cultural Diversity*, UNESCO, Paris [http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL\\_ID=13179&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13179&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html)
- UNESCO (2003) *Language Vitality and Endangerment*, Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages, UNESCO, Paris <http://www.unesco.org/culture/ich/doc/src/00120-EN.pdf>



## ANLAGE 1

In dieser Anlage werden die Sprachen in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgelistet, zusammen mit dem Link zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und zum „Atlas der bedrohten Sprachen“.

EU Mitgliedstaaten	Unterzeichnet	Ratifiziert	Aktueller, vom Ministerkomitee beschlossener Bericht	In der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen aufgelistete Sprachen	Nicht in der Charta aufgelistete Sprachen	Im Atlas der bedrohten Sprachen aufgelistete Sprachen
<b>Rumänien</b>	1995	2008	2011	Albanisch, Armenisch, Griechisch, Italienisch, Mazedonisch, Polnisch, Romani, Ruthenisch, Tatarisch, Jiddisch Bulgarisch, Kroatisch, Tschechisch, Deutsch, Ungarisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Türkisch, Ukrainisch		Banat-Bulgarisch, Krimtatarisch, Csango-Ungarisch, Gagausisch, Judesmo, Nogaiisch, Romani, Russinisch, Torlakisch, Transsylvanisch, Sächsisch, Jiddisch
<b>Tschechische Republik</b>	2000	2006	2013	Slowakisch, Polnisch, Deutsch, Romani	Süd-morawisch	Bayerisch, Ostfränkisch
<b>Luxemburg</b>	1992	2005	2010	Es gibt keine regionalen oder Minderheitssprachen, die traditionell in Gebrauch sind.		Moselfränkisch, Wallonisch, Jiddisch
<b>Zypern</b>	1992	2002	2012	Armenisch, Zypriotisches Maronitisches Arabisch		Zypriotisches Arabisch
<b>Slowakei</b>	2001	2001	2013	Ungarisch, Ruthenisch, Ukrainisch, Romani, Deutsch, Tschechisch, Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch		Russinisch, Ostslowakisch, Burgenländisches Kroatisch
<b>Vereinigtes Königreich</b>	2000	2001	2010	Walisisch, Schottisches Gälisch, Irisch, Scots, Ulster Scots, Manx, Kornisch		Alderney-Französisch, Kornisch, Guernsey-Französisch, Irisch, Jersey-Französisch, Manx, Romani, Scots, Schottisches Gälisch, Walisisch, Jiddisch
<b>Österreich</b>	1992	2001	2009	Burgenländisches Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch,		Alemannisch, Bayerisch, Burgenländisches Kroatisch, Romani

				Romani		
<b>Spanien</b>	1992	2001	2011	Galizisch, Aragonesisch, Katalanisch, Asturisch, Asturisches Galizisch, Leonesisch, Aranesisch, Baskisch, Valencianisch	Tamazight (Berber), Portugiesisches Arabisch	Aragonesisch, Asturisches Leonesisch, Baskisch, Gaskognisch, Guanche
<b>Schweden</b>	2000	2000	2011	Nord-, Lule- und Süd-Samisch, Finnisch, Meänkieli, Romani, (Chid), Jiddisch	Elfdalisch, Ume-Samisch	Dalekarlisch, Gutnisch, Lule-Samisch, Nord-Samisch, Skanisch, Süd-Samisch, Ume-Samisch, Jiddisch
<b>Slowenien</b>	1997	2000	2009	Ungarisch, Italienisch, Romani	Deutsch, Kroatisch, Serbisch, Bosnisch	Gottscheerisch, Romani, Venetisch
<b>Dänemark</b>	1992	2000	2010	Deutsch	Färöisch, Grönländisch	Niedersächsisch, Skanisch, Südjütisch, Jiddisch, Ost-, Nord- und Westgrönländisch
<b>Deutschland</b>	1992	1998	2010	Dänisch, Obersorbisch, Untersorbisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Niedersächsisch, Romani		Alemannisch, Bayerisch, Ostfränkisch, Limburgisches Ripuarisch, Niedersächsisch, Moselfränkisch, Nordfriesisch, Rheinfränkisch, Romani, Saterländisch, Sorbisch, Südjütisch, Jiddisch
<b>Kroatien</b>	1997	1997	2010	Italienisch, Serbisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch, Ruthenisch, Ukrainisch	Slowenisch, Romani, Istrorumänisch	Arbanaisch, Istriotisch, Istrorumänisch, Molise-Kroatisch, Venetisch, Burgenländisches Kroatisch, Woiwodina-Russinisch, Romani, Judesmo
<b>Liechtenstein</b>	1992	1997	2011	Es gibt keine regionalen oder Minderheitssprachen, die in Gebrauch sind.		Alemannisch
<b>Niederlande</b>	1992	1996	2012	Friesisch, Limburgisch, Niedersächsisch, Romani, Jiddisch		Westfriesisch, Westflämisch, Limburgisches Ripuarisch, Niedersächsisch, Jiddisch, Romani
<b>Ungarn</b>	1992	1995	2009, der fünfte wurde am 16.11.2012 beschlossen	Romani, Beas, Kroatisch, Deutsch, Rumänisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch	Ruthenisch, Polnisch, Armenisch, Bulgarisch, Griechisch, Romani, Ukrainisch	Bayerisch, Burgenländisch, Kroatisch, Romani, Russinisch, Jiddisch

<b>Finnland</b>	1992	1994	2011	Schwedisch (die weniger verbreitet verwendete Nationalsprache), Samisch (darunter Nord-, Inari- und Skolt-Samisch) Tatarisch, Jiddisch, Russisch, Karelisch, Romani		Inari-Samisch, Karelisch, Nord-Samisch, Olonetsisch, Romani, Skolt-Samisch, Jiddisch
<b>Polen</b>	1992	1993	2011	Armenisch, Belarussisch, Tschechisch, Deutsch, Hebräisch, Karaimisch, Kaschubisch, Lemko, Litauisch, Romani, Russisch, Slowakisch, Tatarisch, Ukrainisch, Jiddisch	Schlesisch	Belarussisch, Kaschubisch, Niedersächsisch, Polesisch, Romani, Russinisch, Slowinisch, Wilmesaurisch, Jiddisch
<b>Italien</b>	2000					Alemannisch, Algerese-Katalanisch, Alpen-Provenzalisch, Arbesch, Bayerisch, Campidanesisch, Zimbrisch, Korsisch, Emilianisch-Romagnolisch, Faeter, Frankoprovenzalisch, Friaulisch, Gallosizilianisch, Galluresisch, Gardiol, Griko, Ladinisch, Ligurisch, Logudoresisch, Lombardisch, Mochenno, Molise-Kroatisch, Piemontesisch, Resisch, Romani, Sassauresisch, Sizilianisch, Süditalenisch, Töitschu, Venetisch, Jiddisch
<b>Frankreich</b>	1999					Alemannisch, Alpen-Provenzalisch, Auvergnat, Baskisch, Bretonisch, Burgundisch, Champenois, Korsisch, Franc-Comtois, Frankoprovenzalisch, Gallo, Gaskognisch, Languedoc, Ligurisch, Limousin, Lothringisch (Romanisch), Moselfränkisch, Normannisch, Picardisch, Poitevin-Saintongeais, Provenzalisch, Rheinfränkisch, Romani, Wallonisch, Westflämisch, Jiddisch

<b>Malta</b>	1992					
<b>Belgien</b>						Champenois, Limburgisch- Ripuarisch, Lothringisch (romanisch), Moselfränkisch, Picardisch, Wallonisch, Westflämisch, Jiddisch
<b>Bulgarien</b>						Arumunisch, Krimtatarisch, Gagauz, Judesmo, Romani, Torlakisch
<b>Estland</b>						Viro-Seto, Romani, Jiddisch
<b>Griechenland</b>						Arumunisch, Arvanitisch, Kappodikisches Griechisch (Griechenland), Korfiotisch, Italkisch, Gagauz (Südbalkan), Judesmo, Megleno- Rumänisch, Pontisches Griechisch, Romani, Tsakonisch
<b>Irland</b>						Irisch
<b>Lettland</b>						Belarussisch, Latgalisch, Livisch, Romani, Jiddisch
<b>Litauen</b>						Belarussisch, Karaimisch, Romani, Jiddisch
<b>Portugal</b>						Asturisch-Leonesisch
<b>San Marino</b>						Emilianisch- Romagnolisch



## GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

# FACHABTEILUNG **B** STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

## Rolle

Die Fachabteilungen sind Forschungsreferate, die die Ausschüsse, interparlamentarischen Delegationen und andere parlamentarische Einrichtungen beraten.

## Politikbereiche

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Kultur und Bildung
- Fischerei
- Regionale Entwicklung
- Verkehr und Fremdenverkehr

## Dokumente

Siehe Website des Europäischen Parlaments:  
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

BILDNACHWEISE:  
iStock International Inc., Image Source, Photodisk, Phovoir, Shutterstock



ISBN 978-92-823-4412-5

doi: 10.2861/22117



Amt für Veröffentlichungen